2/2020

Gymnasium in Niedersachsen

Corona: Schule in Krisenzeiten

© detailblick-foto - adobe stock

Die Zeitschrift des Philologenverbandes

Philologenverband Niedersachsen

Inhalt

Editorial 3

Schwerpunktthema: Corona: Schule in Krisenzeiten

Corona – Muss sich die Schule radikal verändern? 4

Schulöffnung im neuen Schuljahr 2020/2021:
Hauptvorstand des PHVN fordert größte Vorsicht bei Präsenzunterricht 8

Schule und Corona 2.0:
Drei Szenarien für das neuen Schuljahr 9

Arbeitsgemeinschaft der Fach- und Seminarleiter im PhVN:
Corona macht's möglich:
Die Lehrerausbildung liegt brach 12

Corona und die Folgen: Der Niedergang des Ganztags? 14

Corona als Krise oder Chance? 15
Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die schulische Bildung

NBB zur Leistung des öffentlichen Dienstes in Coronazeiten:
„Verantwortliche in den Schulen haben Herausragendes geleistet!“ 17

Corona und der Unterricht in der 2. Fremdsprache 18

Aus der Rechtsprechung

Rechtsprechungsübersicht:
Kernaussagen zu Corona und Schule 19

Änderungen des NPersVG infolge der Corona-Pandemie 21
Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. 2020, S. 244)

Personalratsarbeit und Schulrecht

Informationsrecht des Personalrats trotz fehlendem Mitbestimmungsrecht? 22
Informationsrechte der Personalvertretung als elematrer Bestandteil der Personalratsarbeit

Aus dem Schulhauptpersonalrat 23

Durch Corona gezündet – der Digitalisierungsturbo 24

Fallstricke für Reiserückkehrer in Zeiten von COVID-19 kurz gefasst 25

Schul- und Bildungspolitik

Bundesweite Studie zur „Lehrerarbeit im Wandel“ 26
Belastungsgrenze überschritten – Funktionsfähigkeit der Schulen nicht weiter auf dem Rücken der Lehrkräfte sichern

Personalräte

Stabwechsel im SBPR Lüneburg 27

Das aktuelle Interview

Dr. Reinhold Friedl
Vom Lehrerberuf zu den Vereinten Nationen 28

Meldungen

Hausaufgaben für den Minister 31

Weiterentwicklung und Gründung von Förderschulen im Emsland: Beispiel für andere Städte und Landkreise? 31

Schulen in Niedersachsen

Rätselspaß für Schüler: „Wer rettet Hermann?“ 32
OBScape Room zum Mitraten

AEG gewinnt drei Hauptpreise auf Bundesebene beim Europäischen Wettbewerb 33

Hybrider Unterricht am Eichsfeld-Gymnasium 34

Einblicke in die Geflügelwirtschaft 35
Ein Projekt, um die reale Nutztierhaltung und Lebensmittelproduktion sowie ihre Nachhaltigkeitsaspekte kennenzulernen

Die „BGB-Auszeit“ 36
Videoprojekt verbindet Schüler mit ihrem Burg Gymnasium

Literatur

Das Rätsel um die Auferstehung und die biblische Ostergeschichte 38

Vom Realismus über die Impression zu den „Reflexlandschaften“ 38

Wir trauern um 39

Impressum

GYMNASIUM in Niedersachsen
Zeitschrift des Philologenverbandes
Herausgeber und Verleger:
Philologenverband Niedersachsen
Sophienstraße 6 · 30159 Hannover
Tel. 0511 36475-0

Redaktionsadresse: Cord Wilhelm Kiel
Werder 31 · 31789 Hameln
Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de

Redaktion: Cord Wilhelm Kiel
Lektorat: Gisela Frey
Gestaltung: Frank Heymann
Grafikdesign und Mediengestaltung, Hannover
Druck: HANNOPRINT GmbH, Hannover
www.hannoprint.de

Die Zeitschrift Gymnasium in Niedersachsen erscheint dreimal jährlich.
Redaktionsschluss für Gymnasium in Niedersachsen 3-2020 ist Sonnabend, der XX. XX 2020.
Beiträge bitte, soweit als möglich, als E-Mail-Anlage direkt an die Redaktions-Adresse Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de schicken.
Weitere Informationen auf unsererHomepage www.phvn.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Als ich das Vorwort zur letzten Ausgabe von „Gymnasium in Niedersachsen“ schrieb, lag der Philologentag 2019 noch nicht lange hinter uns, war das Jahr 2020 hoffnungsvoll gestartet. Im Vorwort blickte ich auf das neue Jahrzehnt der „zwanziger Jahre“ voraus und gleichzeitig auf die „Dauerbaustellen“ der Bildungs- und Berufspolitik in den letzten Jahren zurück.

Nun ist 2020 schon wieder zu mehr als der Hälfte vorüber, und wir alle müssen wohl sagen, dass wir ein solches Jahr wie dieses noch nie erlebt haben. Themen aus der Schule und drumherum, mit denen sich der Philologenverband seit Jahrzehnten beschäftigt, traten in den Hintergrund. Das alles beherrschende Thema wurde die Corona-Pandemie, die auch zur Drucklegung dieser Ausgabe (Anfang August) die Welt weiterhin im Griff hat. Gerade noch waren die beabsichtigten Schulöffnungen im weitgehenden Regelbetrieb nach Ende der Sommerferien das beherrschende Thema der Diskussionen innerhalb der Verbandsgremien, nun, in der Mitte der Sommerferien, steigen bereits wieder die täglichen Zahlen der Corona-Neuinfektionen auf beunruhigende Höhen. Neue „Hotspots“ in verschiedenen Urlaubsgebieten sind entstanden, und es ist mehr denn je fraglich, wie es mit dem Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 weitergehen wird.

Wenn Sie diese Ausgabe, liebe Leserinnen und Leser, in den Händen halten, hat das neue Schuljahr begonnen – in Szenario A, B oder C (letzteres hoffentlich nicht). Auf diese Szenarien wird in dieser Ausgabe genauso eingegangen wie auf vieles andere, das seit Beginn des Ausbruchs der Pandemie passiert ist. So geht es um Chancen der Digitalisierung in Zeiten des Heimunterrichts genauso wie um rechtliche Fragen (und Urteile!) zu Präsenzunterricht und Heimarbeit. Mögliche politische Konsequenzen der „Corona-Krise“ werden ebenso hinterfragt wie die Probleme innerhalb der Lehrerausbildung, wenn gar kein „herkömmlicher“ Unterricht stattfindet. Corona-bedingte Änderungen im NPersVG und in der Personalratsarbeit sind ebenso Themen in dieser Ausgabe wie Änderungen im Ganztagsbetrieb, mögliche Änderungen in der Stundentafel z.B. für die zweite Fremdsprache oder Reiseregelungen in Pandemiezeiten.

Vielleicht geht es Ihnen so wie manchen Kollegen, die vom Thema „Corona“ flapsig gesagt „die Nase voll haben“ und keine weiteren Verlautbarungen zu diesem Thema lesen wollen. Aus diesem Grunde gibt es in dieser Ausgabe selbstverständlich nicht „nur Corona“, sondern auch wieder spannende Berichte aus den Schulen, ein Interview unter anderem zu weltweiten Flüchtlingsbewegungen sowie Buchtipps für die nächsten Ferien oder zur Lektüre am Feierabend. Aber wir haben uns ganz bewusst dazu entschieden, diese Ausgabe zum allergrößten Teil um das Thema „Corona“ kreisen zu lassen, denn, wie bereits erwähnt: Eine Situation wie seit Mitte März, in der die Schulen abrupt und konsequent geschlossen wurden, hatten wir zumindest meines Wissens in Friedenszeiten noch nie. Ältere Menschen, die sich noch an das Ende des Zweiten Weltkriegs erinnern können, bestätigten, dass es in den letzten Kriegsmonaten zu zwangsweisen Schulschließungen kam – sonst aber nicht.

Auch aus anderen Gründen wird dieses Jahr, in dem alles anders ist, in Erinnerung bleiben. Sei es, dass wir auf einmal in Geschäften und Ämtern (und demnächst auch in den Schulen) Mund-Nasen-Schutzmasken tragen müssen, sei es, dass wir es uns abgewöhnen mussten, zur Begrüßung die Hände zu schütteln. Wir halten Distanz zu unseren Mitmenschen, dürfen nicht mehr zusammensitzen und feiern (oder auch konferieren) wie früher. Wochenlang waren die meisten Geschäfte, Ämter und gastronomischen Einrichtungen geschlossen. Ereignisse wie die Fußball-EM, die Olympischen Spiele, Wimbledon, der ESC und alle Kulturveranstaltungen sind abgesagt worden – ein absoluter Ausnahmezustand (Olympische Spiele und das Tennisturnier in Wimbledon wurden zum Beispiel ebenfalls bislang lediglich in Kriegszeiten nicht ausgetragen).

Hoffen wir also, dass möglichst bald ein Mittel gegen die Corona-Pandemie gefunden wird. Denn alle sehnen sich nach einer „Rückkehr zur Normalität“. Eines aber hat die Krise gezeigt: Auch auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln wurde das Schuljahr erfolgreich zu Ende gebracht. Das sollte uns Mut geben für die Zukunft und uns befähigen, Krisensituationen wie diese weiterhin zu bewältigen.

In diesem Sinne – bleiben Sie gesund und viel Freude beim Lesen!

Ihr

Corona – Muss sich die Schule radikal verändern?

Von Horst Audritz

Zum Erscheinungstermin dieser Ausgabe ist es rund fünf Monate her, dass die Schulen bundesweit geschlossen wurden. Zwei Wochen Stillstand ab dem 16. März, Zeit der Ungewissheit und der bangen Frage nach dem Weiter unter dem Diktat der Pandemie. Die Corona-Krise hat die Gesellschaft im Griff. Und noch ist ein Ende nicht abzusehen. Solange die Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus nicht gebannt ist und solange weder wirksame Medikamente noch ein erfolgreicher Impfschutz in Sicht sind, werden wir mit mehr oder weniger großen Einschränkungen leben müssen. Maskenpflicht und Abstandsgebote sind dabei noch das kleinere Übel. Viel stärker fällt die Veränderung des sozialen Lebens ins Gewicht.

Schulen sind dabei besonders betroffen. Sie spiegeln das Zusammenleben wie auch wirtschaftliche Folgen wie in einem Mikrokosmos wider und fordern die Politik zu Antworten auf drängende Probleme heraus. Wie kann man die Schulen pandemiefest machen? Wie muss sich der Unterricht verändern? Wie kann man eine zunehmende soziale Spaltung durch Corona-Auflagen verhindern? Welche Bedeutung bzw. welchen Aussagewert haben Noten und schulische Abschlüsse bei Aussetzung des „normalen“ Unterrichts? Was bleibt als Bildungsanspruch übrig? Kurz gesagt: Was muss und kann Schule in dieser Ausnahmesituation (und davon ist gegenwärtig noch auszugehen) noch leisten? Die Diskussion um die Veränderung der Schule und ihrer Funktion als Bildungsort ist dabei nicht neu. Sie ist nur besonders heftig aufgeflammt, weil Krisen willkommene Gelegenheiten bieten, radikale Umbrüche einzuleiten. Wer das existierende Schulsystem grundsätzlich in Frage stellt und je nach politischem Standort weitreichende Reformen will, der findet gerade jetzt viele Ansatzpunkte zur Fundamentalkritik. Mängel im Bildungssystem sind unübersehbar, aber vorschnelle Folgerungen (viele schon Anfang April geäußert) sind genauso fehl am Platz.

Schulen sind schlecht bzw. gar nicht auf die Pandemie vorbereitet

Dabei ist an den Diagnosen Bedenkenswertes dran. 8,3 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und 2,4 Millionen an berufsbildenden Schulen waren von den Schulschließungen betroffen. Die Schulöffnungen entwickelten sich notwendigerweise schleppend und mit reduzierten Lerngruppen im Präsenzunterricht, begleitet von Fernunterricht per digitaler Medien im Homeschooling. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer haben sich in dieser Krise vorbildlich engagiert, ihre Schüler mit Materialien versorgt, sinnvolle Aufgaben zum selbstständigen Lernen gestellt und korrigiert, den Kontakt gehalten und sich per eigenständiger Fortbildung in die Möglichkeiten der digitalen Unterstützung eingearbeitet, ohne Arbeitszeit in Minuten abzurechnen. Die Corona-Krise war und ist auch die Stunde der pädagogischen Verantwortung, des pädagogischen Ethos, der Eigeninitiative. Laut einer repräsentativen Forsa-Umfrage (siehe Deutsches Schulbarometer „Spezial Corona-Krise“) geben 81 Prozent der befragten Lehrkräfte sogar an, dass sie mit der neuen Situation schon irgendwie zurechtkommen. Aber zwei Drittel der Befragten sehen ihre Schule auch wenig oder sogar schlecht auf die Corona-Krise vorbereitet.

Das beginnt bei der digitalen Ausstattung. Flächendeckend fehlt es an nutzbaren Internetzugängen und digitalen Endgeräten, ganz zu schweigen von IT-Administratoren, digitalen, didaktisch aufbereiteten Lernmaterialien und kontinuierlicher Fortbildung in den Schulen. Wenn Lehrkräfte nicht ihre privaten Mittel einsetzen würden, wäre der digitale Unterricht vielerorts akut gefährdet. Von Lehrmittelfreiheit für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte keine Spur. Und das sogar verbunden mit dem Risiko, datenschutzrechtlich belangt werden zu können, wie manche Datenschutzbeauftragte der Länder schon angekündigt haben. Rechtssicherheit muss dringend hergestellt und darf nicht stillschweigend auf die Lehrkräfte und die Schulen abgewälzt werden! Entsprechend setzen befragte Lehrkräfte (siehe Schaubild) einen Schwerpunkt bei der technischen Ausstattung der Schulen und der Vermittlung digitaler Kompetenzen.

Heimunterricht ist kein Ersatz für Unterricht in der Schule

Schulen pandemiefest zu machen, darf jedoch nicht heißen, den Unterricht als Wechselmodell zwischen Präsenz- und Fernunterricht auf Dauer fortzuschreiben. Zu wichtig sind der direkte persönliche Austausch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Klassenraum und die soziale Bedeutung der Lerngruppe. Schulschließungen führen zu Lernrückständen, und im Heimunterricht sinkt die Motivation der Schülerinnen und Schüler und die soziale Ungleichheit vergrößert sich. Denn nun ist zunehmend die Rolle der Eltern als Lernbegleiter für ihre Kinder gefragt. Nicht alle können auf diese Unterstützung des Elternhauses setzen.

Fachleute gehen davon aus, dass ein Viertel der Schüler von jenen abgehängt wurden, die bessere Voraussetzungen haben. Förderung brauchen vor allem Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen, Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen und ohne ausreichende Ausstattung mit technischen Lernmitteln. Viel wird hier über das Engagement der Lehrkräfte und Schulleitungen aufgefangen, die individuelle Probleme kennen und so ganz gezielt ihre Schülerinnen und Schüler ansprechen können. Die Bildungspolitik muss dafür aber wenigstens schnell und unbürokratisch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Eine große Gefahr: Aushöhlung der Schulpflicht

Schon ist eine Entwicklung abzusehen, die schleichend zur Aushöhlung der Schulpflicht und damit zu einer noch stärkeren Privatisierung der Bildung führt. Eltern können relativ frei entscheiden, ob sie ihre Kinder aus Angst vor dem

© Oksana Kuzmina - adobe stock

Infektionsrisiko während der Pandemie in den Präsenzunterricht schicken oder lieber im Heimunterricht betreut sehen wollen. Einige Elternverbände fordern, einen Tag in der Schulwoche auch nach der Corona-Krise für die digitale Schulentwicklung freizuhalten. Die Notenvergabe, Versetzungsregularien und Schulzuweisungen werden in Frage gestellt, Abschlüsse sollen zugunsten von Prüflingen aufgewertet werden.

Einzelne Bildungswissenschaftler wollen die Auflösung der traditionellen Schule, mehr Zeit- und Freiräume, keine verbindlichen Lehrpläne, keine Stundenpläne, keine festen Lerngruppen, keine Leistungsorientierung, kurz die Abschaffung des „fremdbestimmten" Lernens zugunsten des eigenverantwortlichen Lernens. Und natürlich stört dabei ein differenziertes Schulwesen mit dem Gymnasium als Vermittler von Studierfähigkeit. „Ein mehrgliedriges Schulsystem [...] mit Gymnasien, Real- und Oberschulen, IGS und KGS jedenfalls ist immer auf Selektion angelegt. Es verteilt die Schüler eben je nach Leistungsdisposition. [...] Eine Schule für alle bis zum Ende der Sekundarstufe I wäre sicher langfristig die am meisten geeignete Schulform, um ungleiche Bildungschancen zu vermeiden" (der hannoversche Erziehungswissenschaftler Manfred Bönsch in der HAZ, 16.6.2020).

Das sind von Seiten der sogenannten Reformpädagogen keine neuen Forderungen, aber Forderungen, die in der Corona-Krise auf größere Resonanz stoßen. Dass durch die Krise niemand zusätzlich benachteiligt sein soll, ist verständlich und angemessen. Dass die Schule grundsätzlich neu erfunden werden muss, dafür gibt es keinen Anlass.

Die Schulpflicht ist eine der größten demokratischen Errungenschaften

Wir brauchen die Schulpflicht mehr denn je. Sie ist eine der größten demokratischen Errungenschaften der Neuzeit und gewährt allen Gesellschaftsschichten unabhängig von Herkunft und Einkommen Zugang zur höheren Bildung. Das bezieht sich nicht nur auf die zentralen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, das bezieht sich vor allem auch auf eine Wertebildung „auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen" (Nds. Schulgesetz, § 2 NSchG). Erst das ermöglicht gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und demokratische Mitbestimmung. Maßgeblich für gesellschaftliche Positionen soll die individuelle Leistung des Einzelnen sein, Vorrechte nach Geburt, Einfluss oder Vermögen sollen nicht zählen. Nur so ist gesellschaftliche Mobilität, nur so ist sozialer Aufstieg und demokratischer Wandel möglich.

Unterricht in einem derart verankerten, differenzierten Schulsystem ist der beste Schutz vor Ausgrenzung und Desintegration. Ersatzunterricht durch Privatlehrkräfte und Privatschulen kann das nicht leisten, nur die staatliche Schulpflicht und die optimale Förderung des Einzelnen sichern den sozialen Zusammenhalt und verhindern Parallelgesellschaften.

Ein Verzicht auf leistungsgerechte Noten schadet der sozialen Mobilität

Rücksichtnahme auf den Ausnahmezustand und wohlwollende Beurteilung von Schülerleistungen in der Corona-Krise sind angebracht, ein Verzicht auf leistungsgerechte

Bewertungen hilft keinem und darf nicht dazu führen, dass man sich aus Angst vor einklagbaren Rechten vor der pädagogischen Verantwortung drückt. Wir beobachten zurzeit eine deutliche Notenverbesserung, mehr und bessere Abschlüsse und einen Verzicht auf Nichtversetzungen und Leistungshürden in der Schullaufbahn. Alle Ausgleichsmöglichkeiten für mangelhafte Leistungen müssen verpflichtend anerkannt werden, die erfolgreiche Mitarbeit im nächsthöheren Jahrgang ist ausgesetzt, Nachprüfungen auf Wunsch sind verbindlich. Kein Wunder, dass auch das Abiturniveau gestiegen ist. Trotz oder wegen des sogenannten „Corona-Abiturs" sind die Abiturprüfungen 2020 ohne große Unregelmäßigkeiten verlaufen. In vielen Bundesländern sind die Abi-Noten sogar besser als in den Vorjahren. So wird z.B. aus Berlin gemeldet, dass die Schülerinnen und Schüler erstmalig einen Abiturdurchschnitt von 2,3 Punkten erreichten, in Bayern 2,25. Die Durchfallquote ist so gering wie nie. Einige Bundesländer verzeichnen regelrecht eine Einser-Schwemme. Sachsen und Bremen haben sogar die Abiturnoten in Mathematik um einen bzw. zwei Punkte angehoben, um nicht zu sagen „geschönt".

380 Schülerinnen und Schüler haben in Sachsen die Hochschulreife mit der Traumnote 1,0 erreicht, 58 mehr als 2019. Bayern meldet 2,61 Prozent 1,0- Abiturienten, erheblich mehr als in den vergangenen Jahren. Die Verbesserungen liegen nicht nur, aber auch an der Corona-Krise. Wenn die Bundesbildungsministerin eine Anhebung der Abi-Noten anregt (so im April geschehen) und auch der Hochschulverband einen Corona-Bonus bei schlechtem Abitur fordert (im Mai), dann bleibt das nicht ohne Folgen auf das Bewertungsbewusstsein der Lehrkräfte.

Kritik am Aussagewert des Abiturs hat sich verstärkt

In der Corona-Krise hat sich die Kritik am Abitur verstärkt, weil die Vergleichbarkeit und das Niveau der Prüfungen weiter abgenommen hätten. Was ist das Abitur 2020 noch wert? Die Antwort der Bildungsforscherin Katja Koch in Focus Online (27.6.2020): „Genauso viel wie in den vergangenen Jahren. Also wenig. Wir behaupten, dass das Niveau in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist. Zudem ist das Abitur schreiend ungerecht. Aber dafür kann Corona nichts."

Studien zufolge würde nur etwa ein Viertel der Abiturienten tatsächlich Abiturniveau (im Sinne von Studierfähigkeit) erreichen, was etwa 10 Prozent aller Schüler eines Altersjahrgangs entspräche. Aber alle anderen bekämen trotzdem die Hochschulreife (im Sinne der Studierberechtigung) zuerkannt. Das Problem: „Fakt ist, dass es der Föderalismus seit Jahrzehnten nicht schafft, ein gutes Bildungssystem zu sichern. [...] Länderinteressen wiegen schwerer als Vernunftargumente und der Blick auf das Ganze" (Katja Koch).

Fragwürdige Folgerungen

An der Analyse ist vieles richtig, fragwürdig sind die Folgerungen einzelner Wissenschaftler, Pädagogen und Bildungspolitiker, die das Abitur und die Gymnasiale Oberstufe radikal reformieren wollen (Prof. Hurrelmann), das gymnasiale Leistungsprofil grundsätzlich in Frage stellen (Prof. Bönsch, s.o.) oder einen radikalen Transformationsprozess des Lernens und Lehrens anstreben.

Prof. Hurrelmann (siehe tagesspiegel.de, 2.7.2020) will, dass das Abitur zu einem Abschluss umgestaltet wird, der zwar noch eine hohe Qualifikation darstellt, aber kein rechtlich verbindliches Zertifikat für den Hochschulzugang mehr ist. Die Gymnasiale Oberstufe solle praxis-, lebenswelt- und berufsorientiert umgestaltet werden. Und ins Abiturzeugnis sollen auch die außerhalb der Schule erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten einfließen. Prof. Bönsch wirft den Gymnasien undemokratische „Selektion" vor und will, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind, die diese Schulform wählen. Eine vornehmliche Orientierung auf das Abitur hin lehnt er ab.

Der Seminarleiter Jan Vedder (siehe www.vedducation.de) aus Hannover will mit der AG „Schule im Wandel" einen konkreten Fahrplan für den Transformationsprozess von Schule bis 2030 schaffen. Dazu gehören u.a. ein „FreiDay" zur individuellen Projektarbeit, weniger punktuelle Prüfungen, der Verzicht auf Ziffernoten, verpflichtende Lernportfolios und die Entfrachtung der Kerncurricula von Inhalten. Das Lernen soll individuell, flexibel, ortsungebunden und offen gestaltet werden. Als Abschlussprüfung wird das „digital-kooperative Abitur" angestrebt. Und selbstverständlich müsse auch eine neue Bewertung der Lehrerarbeitszeit erfolgen.

Was Schule wirklich leisten muss

Die Corona-Krise wird von Reformpädagogen und Bildungsideologen genutzt, um das gewachsene Schulsystem einer Radikalkur zu unterziehen, die teilweise revolutionär anmutet. Dabei wissen wir, dass Revolutionen in den seltensten Fällen zu besseren gesellschaftlichen Verhältnissen geschweige denn zu besseren Bildungschancen geführt haben. Sicherlich hat die Corona-Krise viele Mängel im Schulwesen deutlich gemacht. Sie hat aber nicht den Weg in ein völlig anderes System gewiesen. Im Gegenteil, nach wie vor brauchen wir ein differenziertes Schulwesen, das alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Stärken und Schwächen fördert.

Wir brauchen dafür spezifisch ausgebildete Lehrkräfte, die fachlich und pädagogisch höchst qualifiziert Inhalte und Werte vermitteln können. Gerade die Schließung der Schulen hat gezeigt, wie wichtig die Persönlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer ist. Sie sind viel mehr als Lernberater und Sozialarbeiter. Corona hat gezeigt, wie schnell selbstbestimmtes Lernen und freies Arbeiten ohne Leistungsüberprüfungen an Grenzen stoßen. Gerechter ist die Schule jedenfalls so nicht geworden. Der Ausgleich von Lerndefiziten ist noch schwieriger geworden. Und das Absenken von Anforderungen wird zu noch mehr Ungerechtigkeiten führen.

Denn Anforderungen sind nicht selbstbestimmt zu setzen, Qualifikationsnormen werden von Wirtschaft und Gesellschaft vorgegeben. Die müssen sich auch im Niveau des Abiturs widerspiegeln. Sonst verliert die Schule ihre Funktion als Schaltstelle für gesellschaftliche Positionen. „In

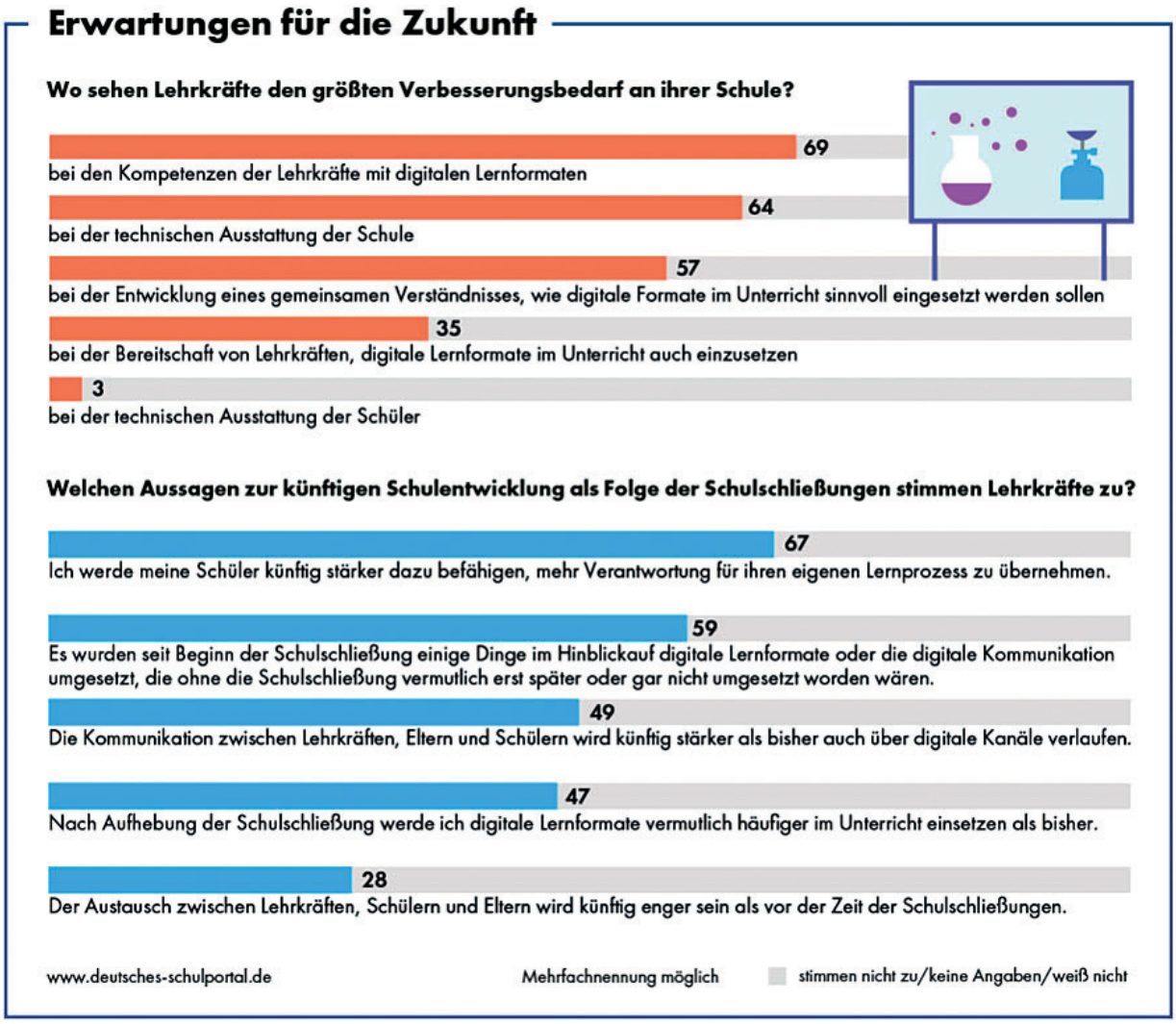

Quelle: Das Deutsche Schulbarometer Spezial - eine repräsentative Befragung von Forsa im Auftrag der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der ZEIT

diesem Sinne ist sie [...] eine Gerechtigkeitsmaschine. Die Lebenswege des Einzelnen sollen nicht durch ererbte Privilegien oder soziale Beziehungen bestimmt werden, sondern durch individuelle Begabungen und Leistungsbereitschaft. Das Abitur müsste also die Funktion erfüllen, jene herauszufiltern, die den Anforderungen an den höchsten Bildungsabschluss genügen können“ (Katja Koch). Was für das Abitur gilt, muss analog auch für alle anderen Bildungsabschlüsse gelten.

Eltern wollen, dass Schule ihre Kinder fordert

Eltern wissen das, sie wollen das und wählen das Gymnasium mit großer Mehrheit als die Schulform für ihre Kinder, die die besten Chancen bietet. Sie wollen nicht (so die Beschwerde von Eltern an einer Integrierten Gesamtschule, die um ihren Bestand kämpfen muss), dass musischen Fächern mehr Bedeutung beigemessen wird als Sprachen und Naturwissenschaften, dass den Kindern in einem Umfang Eigenverantwortung übertragen wird, den sie gar nicht leisten können. Diese Eltern beklagen, dass den Kindern zu wenig abverlangt werde. Sie würden zu wenig gefordert, fachlich und auch zwischenmenschlich. Disziplin und Respekt gegenüber Mitschülerinnen und -schülern und auch Lehrkräften würden zu wenig eingefordert werden.

Was wir aus der Corona-Krise lernen können, ist nicht, die Schulpflicht einzuschränken und die Zerschlagung der Schulformen zu fordern, sondern eine Rückbesinnung auf das Bewährte und seine behutsame Weiterentwicklung: besser ausgestattete Schulen, Schulgebäude auf der Höhe der Zeit, eine konkurrenzfähige digitale Infrastruktur, vollkommene Lehrmittelfreiheit (auch für Lehrkräfte) und mehr Personal (von der Lehrerreserve bis hin zu Schulpsychologen, Sozialarbeitern, Lernbegleitern und IT-Betreuern). Vertrauen ist vor allem gegenüber der Kreativität und pädagogischen Eigenverantwortung der Lehrkräfte angebracht. Die eigenverantwortliche Schule darf keine Schule der bestimmenden Schulleiterinnen und Schulleiter sein, sondern muss gerade auch den Lehrkräften pädagogische Freiräume ermöglichen. Krisen werden nicht durch Erlasse und Verordnungen gelöst, sondern durch das Engagement des Einzelnen.

Ein eindringlicher Appell an die Politik zum Schluss: Bildung braucht Zeit und Muße. Erst das schafft Puffer für das Aufarbeiten von Lerndefiziten wie in der Corona-Krise. Bildung darf nicht ökonomischen Gesetzen unterworfen werden, kurzfristige Renditen sind nicht zu erwarten. Bildungsausgaben müssen aber Priorität haben, denn Investitionen in die Bildung sind Zukunftsinvestitionen und sichern den Wirtschaftsstandort.

Schulöffnung im neuen Schuljahr 2020/2021:

Hauptvorstand des PHVN fordert größte Vorsicht bei Präsenzunterricht

Nach den Sommerferien soll laut dem Niedersächsischen Kultusministerium der Präsenzunterricht an fünf Tagen der Woche für alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in Niedersachsen wieder die Regel sein. Einen landesweiten „Lockdown“ aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus solle es nicht mehr geben. Das Infektionsgeschehen habe sich so sehr verlangsamt, dass das Ansteckungsrisiko beherrschbar erscheint und die Zahl der neuen COVID-19-Fälle in einigen Regionen gegen Null tendiere.

Gleichwohl ist das Virus nicht aus der Welt. Weder stehen bisher wirksame Medikamente zur Verfügung, noch wird es in nächster Zeit vorbeugende Impfstoffe geben. Jederzeit kann es zu neuen Infektionsherden kommen, die sich explosionsartig ausbreiten können. Schulen können allein aufgrund ihrer Struktur schnell zu „Corona-Hotspots“ werden, zu Multiplikatoren einer Infektionswelle. Deshalb bedarf es gerade hier ständiger Aufmerksamkeit und besonderer Vorsichtsmaßnahmen.

Der Hauptvorstand des Philologenverbandes Niedersachsen fordert unter diesen Bedingungen eine Schulöffnung mit Augenmaß. Im Einzelnen:

1. Die Hygieneregeln des RKI sind strikt einzuhalten. Hygienemängel an den Schulen müssen umgehend beseitigt werden. Zuständigkeitsfragen zwischen Land und Schulträger sind nicht zu Lasten der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler auszutragen.

2. Lehrkräfte und Schulleitungen müssen vom Kultusministerium umfassend unterstützt und geschützt werden. Das bezieht sich u. a. auf die Planung und Durchführung des Unterrichts unter Corona-Bedingungen, auf den Einsatz der digitalen Endgeräte und die rechtliche Absicherung sowie Fortbildungen.

3. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind freiwillige und kostenlose Corona-Reihentestungen durchzuführen.

4. Einstellungsmöglichkeiten in den Schuldienst müssen unter Einplanung einer Personalreserve ausgeschöpft werden. Den Schulen ist mehr Unterstützungspersonal zur Verfügung zu stellen.

Die Pandemie wird uns noch länger begleiten. Wir brauchen einen längeren Atem und äußerste Vorsicht bei allen Entscheidungen. Ja zu Schulöffnungen, aber aufpassen, prüfen, kontrollieren und schnell handeln, wenn Infektionsherde entstehen, das muss die neue Normalität sein, bis die Pandemie ihre Gefährlichkeit verloren hat. Lehrkräfte sind weiterhin bereit, ihren Beitrag zu leisten.

Hygiene- und ggf. Abstandsregeln müssen auch im neuen Schuljahr weiter eingehalten werden

© Gerhard Seybert - adobe stock

Schule und Corona 2.0: Drei Szenarien für das neuen Schuljahr

Von Cord Wilhelm Kiel

Wie geht es nach den Sommerferien in Zeiten der Corona-Pandemie weiter? Diese Frage beschäftigt die Menschen auf allen Ebenen, in allen Berufen, in allen Altersgruppen. Bezogen auf den Schulbetrieb stellt sich diese Frage umso mehr, da an den meisten weiterführenden Schulen, die ganz überwiegend „große" Systeme darstellen, im Regelbetrieb tagtäglich Großveranstaltungen mit über 1000 Menschen auf engem Raum stattfinden.

Nun sind solche Großveranstaltungen nach derzeitigem Stand aber weiterhin verboten! Ob Fußballspiele, Konzerte, Theater oder Plenarsitzungen – es gelten weiterhin Mindestabstände sowie Abstandsgebote. Wie ist es vor diesem Hintergrund zu erklären, dass ausgerechnet die Schulen wieder einmal Sonderwege gehen müssen – während Universitäten und andere weiterführende Bildungseinrichtungen hingegen wohl weiterhin geschlossen bleiben? Wo ist die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinem in Schule tätigen Personal, wie wird mit Risikogruppen umgegangen? Sollen Schülerinnen und Schüler tatsächlich dicht an dicht in weiterhin oft viel zu kleinen Klassenräumen sitzen, während überall sonst „draußen" Abstand zu halten ist (und wie soll den Kindern und Jugendlichen dann Letzteres überhaupt noch plausibel vermittelt werden)? Wie wird der Schülertransport geregelt? Was passiert beim ersten Verdachtsfall? Und nicht zuletzt – sollte man wirklich eine Maskenpflicht in Schule verhängen?

Ewig Unzufriedene an den Schulen?

Diese und ähnliche Fragen beschäftigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder sowie die Personalräte des PhVN derzeit täglich. Fachleute bekräftigen seit Wochen, dass eine „zweite Welle" an Corona-Infektionen ab dem Herbst möglich, ja sogar wahrscheinlich ist. Etwas skurril muten vor diesem Hintergrund die Forderungen mancher Lehrkräfte an, den Regelbetrieb „unbedingt und alternativlos" wiederherzustellen. Dies wirkt dann doch angesichts der weiterhin bestehenden Bedrohungen etwas realitätsfern. Merkwürdigerweise sind es gerade oft solche Kollegen, von denen „bekannt" ist, dass sie sich sonst über alles und jeden aufregen, das im Regelbetrieb passiert bzw. der irgendetwas „falsch" sagt oder tut. Sind es also die „Berufsmeckerer" und ewig Unzufriedenen, die auch nun, trotz kleiner Lerngruppen, weniger bis gar keiner Konferenzen und Dienstbesprechungen und weniger Präsenz in der Schule, wieder unzufrieden sind? Oder finden gar Verschwörungstheorien á la Weltherrschaft der WHO und Allmachtsphantasien des (zugegebenermaßen wirklich nicht gerade als Sympathieträger tauglichen) Bill Gates Einzug in den Schulalltag?

Wie immer, wo viele Menschen in einem System mitwirken, gibt es auch in Schulen Meinungspluralität und viele verschiedene Ideen und Einstellungen. In Schule ist dies vielleicht noch ausgeprägter als in anderen Bereichen, weil hier neben studiertem und hochqualifiziertem Personal über die Schüler- und Elternschaft praktisch die gesamte Bevölkerung irgendwie beteiligt und betroffen ist. Einen „Königsweg" aus der Krise haben jedoch auch die Kultuspolitiker und Schulexperten nicht gefunden. Auch wir als Verband können diesen nicht anbieten – wir können nur mit den aktuellen Vorgaben des MK arbeiten und ggf. auf diese einwirken.

Zielgerichtetes Arbeiten statt unnötiger Konferenzen

Eines können wir aber festhalten, und auf dieses können alle an Schule Beteiligten stolz sein: Die Krise wurde erst einmal bewältigt, und die Lehrerschaft erhielt aus vielen Teilen der Bevölkerung Lob, weil sie bewiesen hat, auch in Pandemiezeiten unter außergewöhnlichen Bedingungen und mit neuen Arten des (Fern-) Unterrichts ihren Pflichten nachgekommen zu sein. Das „Homeschooling" hat viele kreative Ansätze und Methoden beflügelt, von Lernvideos über Videokonferenzen im Klassenverband über Onlinetests und Echtzeit-Aufgabenformate. Es hat aber auch gezeigt, wie viel „Luft nach oben" bezüglich der viel gerühmten Digitalisierung des Unterrichts noch besteht – und wie viel bisher versäumt wurde, den hehren Ankündigungen auch Taten (und Mittel!) folgen zu lassen.

Ein Aspekt, der fast unbemerkt geblieben ist, unterstreicht ganz nebenbei eine alte Forderung des Philologenverbands: Die Corona-Beschränkungen haben ganz eindeutig bewiesen, dass das System Schule auch ohne die in den letzten Jahren immer stärker ausufernden Konferenztermine, Dienstbesprechungen, Gremiensitzungen und Arbeitskreistreffen funktioniert. Ja, ganz im Gegenteil: Ohne die permanent stattfindenden, oft zeitraubenden „Sitzungen", in denen Nebensächlichkeiten mitunter ausgiebigst debattiert wurden, zeigten sich die Schulen handlungsfähiger als je zuvor! Durch Corona wurde der Forderung des PhVN, endlich die Zahl der Konferenzen, Besprechungen und Gremiensitzungen wieder auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, sozusagen zwangsweise Rechnung getragen – und bewiesen, dass „weniger" oft „mehr" ist (weniger überflüssig abgesessene Lebenszeit für alle Beteiligten bedeutet z.B. mehr Zeit für eine gute Unterrichtsvor- und -nachbereitung). Und wenn statt „in Präsenz" per Videokonferenz getagt wurde, zeigte sich oft, dass viel zielgerichteter gearbeitet und weniger „geschwafelt" wurde. Offenbar ist man im virtuellen Raum doch vorsichtiger, unnötige oder womöglich unbedachte Äußerungen zu tätigen?

Auch Schulleitungen haben bemerkt, dass sich Informationen an das Kollegium viel nachhaltiger per E-Mail verteilen lassen denn als mündliche – und oft schnell wieder verges-

sene – Verkündigung zum Beispiel auf einer Dienstbesprechung. Den Schulleitungen wurde, das darf an dieser Stelle aber auch nicht vergessen werden, in den vergangenen Monaten viel zugemutet, sie mussten wöchentlich, teilweise täglich neue Pläne erstellen und neue Verordnungen umsetzen – die Tatsache, dass dies an fast allen Schulen gut geklappt hat, zeigt, wie viel hier geleistet wurde. Dafür gebührt auch den Schulleitern und Koordinatoren Dank und Anerkennung.

Mehrere Szenarien für das neue Schuljahr

Nicht vergessen werden sollte auch, dass auch der Minister und seine Behörde den Kontakt mit den Lehrkräften in wöchentlichen Briefen aufrechterhalten haben. Man mag über solche Schritte debattieren, aber Form und Duktus dieser Anschreiben zeigten stets eine Dialogbereitschaft und auch Anerkennung des eigenen Personals – was nicht bei jeder Ministerin bzw. jedem Minister vorausgesetzt werden durfte. Auch das MK sowie die Schulbehörden reagierten auf die jeweils neue Lage – zum Teil schnell, wenn es z.B. um das aktuelle Infektionsgeschehen ging, zum Teil aber auch zögerlich, widersprüchlich und langsam, wenn es z.B. um die immer noch schwelenden Konflikte um abgesagte Klassen- und Kursfahrten während der Reisewarnungen geht.

Wie aber geht es nun weiter? Das Kultusministerium hat kurz vor den Sommerferien mehrere Szenarien für die Zukunft erstellt, die der niedersächsische Kultusminister in seinem Brief an die Schülerinnen und Schüler so formuliert hatte:

> *„Drei Szenarien sind denkbar: Ausgehen werden wir vom eingeschränkten Regelbetrieb; daneben gibt es als weitere Szenarien zum einen den hybriden Schulbetrieb unter einem erhöhten Infektionsgeschehen sowie zum anderen erneute komplette Schulschließungen aufgrund einer erheblich erhöhten Infektionslage. Auf Ebene der Kultusministerkonferenz haben wir das gemeinsame Ziel formuliert, dass der Regelbetrieb, soweit das Infektionsgeschehen es zulässt, ab dem kommenden Schuljahr möglichst wieder aufgenommen werden soll. Daher planen wir auch auf der Basis von so viel „Normalität“ wie möglich. Wir werden das vorgestellte Szenario vier Wochen vor Schulbeginn und dann nochmals zwei Wochen vor Schulbeginn auf Umsetzbarkeit auf der Basis der jeweiligen Situation überprüfen.“ (Brief von Kultusminister Tonne vom 03.07.2020)*

Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb

Angesichts der landesweit niedrigen Infektionszahlen erscheint nach derzeitigem Planungsstand ein eingeschränkter Regelbetrieb nach den Sommerferien wahrscheinlich (Szenario A). Dabei sind erneut strikte Hygienevorgaben vorgesehen (möglichst stabile Lerngruppen, Desinfektion bzw. Händewaschen, Abstand dort, wo möglich, usw.).

Besonders schwierig stellt sich die Situation für „vulnerable Personen in der Schule“ dar: „Jede Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Homeoffice erfordert oder ob angesichts gleichbleibend niedriger Zahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessen verantwortbar erscheint. Die betroffenen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Homeoffice sind verpflichtet, nach Weisung der Schulleitung schulische Aufgaben zu übernehmen. Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen arbeiten, werden mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben, Lernplänen und Feedback versorgt und erhalten regelmäßige Beratung und Unterstützung“ (Schule in Corona-Zeiten 2.0, Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 6. Juli 2020). Vor allem letztere Passage sieht dann doch nach doppelter Arbeit für die Lehrkräfte aus, zumindest wenn sie Schülerinnen und Schüler zu unterrichten haben, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen (dürfen). Die umfangreichen Aufgaben der Lehrkräfte, die im „Homeoffice“ arbeiten (kleiner Einwurf: Warum man in Deutschland nicht den ebenso passenden Begriff „Heimarbeit“ verwendet, kann auch das MK nicht erklären), werden dabei im zitierten Leitfaden ausführlich dargelegt.

„So viel Pflichtunterricht/Präsenzunterricht wie möglich!“ ist ein weiteres, mehrfach benutztes Stichwort dieses Leitfadens, das deutlich die Richtung anzeigt, in die es gehen soll. Dabei wird vor allem viel Wert auf die Aufarbeitung von im letzten Schuljahr entstandenen Lücken bzw. Lerndefiziten gelegt. Die Abiturprüfung 2021 soll „fachbezogen angepasst“ durchgeführt werden: „Dabei wurden je nach Fach prüfungsrelevante Inhalte hinsichtlich zu behandelnder Unterrichtsaspekte konkretisiert oder eine erweiterte Auswahl von Prüfungsaufgaben festgelegt.“ Weiterhin wird empfohlen, keine Schulfahrten im gesamten Kalenderjahr 2020 durchzuführen. Es bleibt zu hoffen, dass die Stornierungskosten für abgesagte Fahrten tatsächlich schnell und unbürokratisch vom Land übernommen werden – gerade hier hört man jedoch aus den Schulen etwas ganz anderes. So sollen zum Beispiel Schulleitungen die AGB von Reiseveranstaltern auf deren Korrektheit überprüfen – ein unmögliches Verlangen, das wohl nur von ausgebildeten Juristen oder Reiseverkehrskaufleuten erwartet werden kann. Andere Länder wie z.B. Nordrhein-Westfalen haben hier viel schneller gehandelt und sämtliche Ausfallkosten ohne viel Papierkrieg getragen. Daran sollte sich Niedersachsen durchaus ein Beispiel nehmen.

Zusammengefasst strebt Szenario A eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb an, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden kann. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Das Kohortenprinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5m einzuhalten. Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen unbedingt zu dokumentieren.

© famveldman - adobe stock

Szenario B: Schule im Wechselmodell
Bei einer negativen Entwicklung des Infektionsgeschehens – regional oder landesweit – kann es auch im Verlauf des neuen Schuljahres wieder zu größeren Einschränkungen kommen, die dann erneut zu einem weiter eingeschränkten Schulbetrieb führen. Dies wird in den Szenarien B bzw. C beschrieben.

Für den Fall, dass es landesweit wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommt oder aber das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb gemäß Szenario A nicht (mehr) zulässt, kommt Szenario B zum Tragen. Dieses Szenario stellt den Wechselbetrieb mit einer Kombination aus Präsenz- und Heimunterricht dar, wie er sich in der Zeit zwischen den Oster- und den Sommerferien 2020 eingespielt und in weiten Teilen auch bewährt hat.

„Eine der größten Herausforderungen für die Wiederaufnahme des Unterrichts nach Szenario B wird es sein, dass die Schülerinnen und Schüler ihre sozialen Kontakte weiterhin auf Distanz gestalten. Dazu wird es die aus der Zeit vor den Sommerferien bekannten organisatorischen Veränderungen zum vertrauten Schulalltag geben müssen, um die Schülerbeförderung zu entlasten und den nötigen Abstand zwischen Lernenden zu gewährleisten“, steht dazu im Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten 2.0“. Es bleiben in diesem Szenario die ebenfalls mittlerweile „bekannten“ Regelungen für Personen, die einer Risikogruppe angehören, sowie für Hygiene- und Abstandsgebote.

Die Schüler und Schülerinnen werden dann wieder in geteilten Lerngruppen unterrichtet. Alle Jahrgänge und jahrgangsübergreifende Lerngruppen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das „Lernen zu Hause“ mit Lernplänen und Aufgaben versorgt. Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden alle Klassen und Lerngruppen in Gruppen geteilt. Eine Mischung der Lerngruppen ist grundsätzlich zu vermeiden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Klassenübergreifende Projekte und Arbeitsgemeinschaften finden nicht statt, die Pausenzeiten sind zu verteilen und die Lerngruppen auch in den Pausen voneinander zu trennen. Schulleiterinnen und Schulleiter haben die organisatorischen Rahmenbedingungen sicherzustellen, dass die Umsetzung der Maßnahmen funktioniert. Auf nicht notwendige Zusammenkünfte und Sitzungen ist weiterhin zu verzichten. Digitale Austauschformate sollen verstärkt genutzt werden.

Dieses Modell hat nach dem „Lockdown“ bis zu den Sommerferien weitgehend reibungslos funktioniert und ist im Bewusstsein von Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften nunmehr verankert; es dürfte daher relativ problemlos erneut umzusetzen sein. Interessant sind die Rückmeldungen von nicht wenigen Lehrkräften, die sagten, sie würden, obwohl sie ihre Schülerinnen und Schüler nur alle zwei Wochen sähen, mindestens genauso viel Unterrichtsinhalte „schaffen“ wie im Regelbetrieb, denn durch die viel kleineren Klassen – die halbierten Lerngruppen also – sei eine viel konzentriertere Arbeitsatmosphäre gegeben. Außerdem sei durch das Verbot von Gruppenarbeiten im „klassischen“ Frontalunterricht viel mehr gelernt worden. Dies sind interessante Rückmeldungen – die auch wiederum alte PhVN-Forderungen nach deutlich kleineren Lerngruppen und weniger Methodenzirkus eindrucksvoll bestätigen.

Szenario C: Quarantäne und Shutdown
In den Wochen vor den Sommerferien ist es auch in Niedersachsen zu vereinzelten Cluster-Ausbrüchen gekommen, in deren Folge gelegentlich auch Schulen geschlossen wurden. Auch wenn wir alle es nicht hoffen: Dies ist auch für die Zeit nach den Sommerferien nicht auszuschließen, eher sogar wahrscheinlich.

Der Leitfaden „Schule in Coronazeiten 2.0“ schildert, was bei diesem „worst case“ passieren wird: „Das Gesundheitsamt verfügt nach Infektionsschutzgesetz diese Maßnahme und teilt sie der Schule mit. Die Schule selbst kann solche Maßnahmen nicht festlegen. Neben regionalen Ereignissen mit Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. [...] In der Quarantänezeit ist das Schulgebäude teilweise oder vollständig für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte oder alle Beteiligten nicht zu betreten. Die Lehrkräfte werden aus dem Homeoffice mit ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien regelmäßig kommunizieren. Ein Lernen zu Hause wird ermöglicht.“

Das Niedersächsische Kultusministerium geht allerdings „nach gegenwärtiger Beurteilung des Infektionsgeschehens in Niedersachsen nicht von der Notwendigkeit einer erneuten landesweiten Schulschließung aus.“ Es bleibt zu hoffen, dass dem wirklich so ist.

Fazit: Schule und Corona 2.0
Das Kultusministerium hat mit den drei Szenarien alle derzeit denkbaren Situationen von Schule in den „Weiterhin-Corona-Zeiten“ beschrieben und Regelungen getroffen. Nun dürfen die Schulen allerdings nicht allein gelassen werden, vor allem dann nicht, wenn es darum geht, schnelle Entscheidungen für ein Szenario zu treffen. Denn auch wenn nach den Ferien Szenario A flächendeckend üblich sein dürfte – genauso wahrscheinlich ist es, dass es bald in den täglichen Großveranstaltungen namens Schule Neuinfektionen geben wird. Realistisch erscheint daher zum Herbst – wenn allein wegen der dann gehäuft auftretenden grippalen Infekte und Atemwegsinfektionen entschieden werden muss, ob Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte schon beim leichten Schnupfen oder Husten zu Hause bleiben und das Infektionsgeschehen abwarten müssen – ein Szenario B an vielen Schulen.

Dann dürfen Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern nicht allein gelassen werden, sondern müssen hingegen Planungssicherheit haben, müssen die digitalen Angebote und Hilfsmittel verbessert worden sein, müssen klare Regelungen aus MK und Landesschulbehörde verfügt werden, um vor Ort schnell handeln zu können. Denn in einem dürften sich alle einig sein: Zu Szenario C darf es flächendeckend nicht noch einmal kommen. Es ist unser aller Aufgabe, in diesem Sinne aktiv, aufmerksam – und nicht zuletzt gesund! – zu bleiben.

Arbeitsgemeinschaft der Fach- und Seminarleiter im PhVN:

Corona macht‘s möglich: Die Lehrerausbildung liegt brach

Von Dr. Christoph Rabbow

In der Anfang Juni veröffentlichten Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Jungen Philologen im PhVN (siehe www.phvn.de) wird gefordert, die Lehrerausbildung zu überdenken, da in der Corona-Krise überdeutlich wurde, welche Defizite die Lehrerausbildung in Niedersachsen tatsächlich aufweist. Die Pressemitteilung wurde auch im Rundblick veröffentlicht und sollte daher allen für die Bildungspolitik in Niedersachsen Verantwortlichen bekannt sein. Damit sind die Forderungen von Seiten des PhVN klar definiert und werden innerhalb des Verbandes von seinen mehr als 7000 Mitgliedern rückhaltlos getragen. Die Arbeitsgemeinschaft der Fach- und Seminarleiter im niedersächsischen Philologenverband stellt sich noch einmal deutlich hinter die Forderungen der Jungen Philologen und des Verbandsvorsitzenden Horst Audritz.

Wenn der Weckruf der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nicht folgenlos bleiben soll, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Krise als Chance für Veränderungen in der gymnasialen Lehrerausbildung zu begreifen. Die von den Jungen Philologen geäußerte Kritik an den „Trockenübungen“ im Unterrichten wird aus Sicht der Ausbilderinnen und Ausbilder ohne Einschränkungen geteilt. Bereits mit der Einführung der APVO-Lehr 2010 wurde aus der AG der Fach- und Seminarleiter im PhVN immer wieder Kritik an der Senkung der Ausbildungszeit von 24 auf 18 Monate geäußert. Eine fundierte Ausbildung kann nicht durch die Absenkung der Ausbildungszeit gewährleistet werden. Der Qualitätsverlust wurde an vielfältiger Stelle beobachtet und immer wieder zur Sprache gebracht, allerdings fand sich bisher kaum Gehör. Im Gegenteil: Um die Ausbildungszeiten in den Fachsitzungen nicht zu verkürzen, wurden diese einfach verlängert. Dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nach einem vollen Schultag bis 14 Uhr und einer Fahrt zu den Studienseminaren Schwierigkeiten haben, sich 180 Minuten auf Fachdidaktik und -methodik zu konzentrieren, weil sie danach noch Unterricht für den kommenden Tag vorzubereiten haben, ist mehr als nachvollziehbar und widerspricht im Übrigen dem europäischen Rechtsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der eine maxi-

Höchste Zeit, …

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Niedersachsen

Konsul-Smidt-Str. 62, 28217
Bremen - (0421) 36503-0
Holzdamm 42, 20099
Hamburg - (040) 248218-0
Bernstr. 1, 30175
Hannover - (0511) 34840-0

Debeka **Krankenversicherungsverein a. G.**

… dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren.
Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

male Arbeitszeit von 13 Stunden am Tag vorsieht. In Zeiten der Pandemie treten die Defizite in der Ausbildung unserer zukünftigen Lehrergeneration deutlich zu Tage und können von der politischen Garde nicht mehr verleugnet werden.

Seit März war die Real-Ausbildung flächendeckend auf Eis gelegt, da den Ausbilderinnen und Ausbildern an den niedersächsischen Studienseminaren untersagt war, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu besuchen und im Anschluss an den Unterricht zu beraten. Dadurch fand die Lehrerausbildung über längere Zeit nur theoretisch und ohne Besuch in einer Lerngruppe statt. Eine Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ohne Kontakt mit Schülerinnen und Schülern kann nur als Hohn bezeichnet werden.

Durch einen Brandbrief der Seminarleiterinnen und Seminarleiter konnte das MK bewegt werden, diese starke Einschränkung drei Wochen vor den Sommerferien aufzuheben. Die schuleigenen Hygienekonzepte lassen aber bis heute noch keine Hospitationen wie vor Corona zu, da in einigen Klassenräumen einfach kein Platz mehr für die Ausbilderinnen und Ausbilder ist. An eine gleichzeitige Unterrichtshospitation durch mehrere Ausbilderinnen und Ausbilder oder mit anderen Auszubildenden ist gar nicht zu denken. Das sind aber genau die Situationen in der Lehrerausbildung, die nachweislich von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst selbst als besonders lernwirksam eingeschätzt werden, weil durch die intensive pädagogische und didaktisch-methodische Auseinandersetzung mit den geplanten und real umgesetzten Unterrichtskonzepten ein besonders hoher Lernzuwachs bei den Auszubildenden stattfindet. Diese fruchtbaren Momente des Kompetenzerwerbes in der Reflexion von Unterricht fehlen momentan völlig.

Daher muss nach den Sommerferien wieder gewährleistet sein, dass die Lehrerausbildung im Realunterricht so sicher wie nötig und so normal wie möglich stattfinden kann, da ansonsten für die Auszubildenden die eigenen Lernfortschritte nicht deutlich genug wahrgenommen werden und die Ausbildung nicht progressiv vorangetrieben werden kann.

Bis heute haben die Auszubildenden aus den nun folgenden Prüfungsdurchgängen bereits ein Viertel ihrer Ausbildungszeit mit professioneller Beratung durch die Ausbilder im Realunterricht verloren. Die vorhandenen Defizite sind in der noch verbleibenden Zeit kaum noch aufzuholen, da die Ausbildung an den niedersächsischen Studienseminaren progressiv angelegt ist und die Fülle der neu hinzugekommenen Aufgaben schon in einem 18-monatigen Referendariat ohne Ausfälle kaum realisierbar ist.

Auch für die Arbeitsgemeinschaft der der Fach- und Seminarleiterinnen und -leiter im PhVN ist die von den Jungen Philologen und dem Vorsitzenden des PhVN Horst Audritz geforderte Verlängerung der Lehrerausbildung unausweichlich. Hier ziehen alle Ausbilderinnen und Ausbilder

am gleichen Strang wie die Jungen Philologen. Die Zeit ist reif, das auf dem Vertretertag 2018 verabschiedete Konzept zur Neuausrichtung der gymnasialen Lehrerausbildung in Niedersachsen jetzt endgültig umzusetzen. Dies ist schon deshalb überfällig, weil nicht nur die Ansprüche an die Ausbildung angehender Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, sondern weil sich gerade in der Zeit des Homeschoolings darstellt, dass sich ganz neue Betätigungsfelder, die bisher in der Lehrerausbildung völlig unberücksichtigt blieben, eröffnen. Um in Zukunft für weitere Krisen gewappnet zu sein, muss man das Referendariat jetzt zukunftsfähig gestalten. Bereits heute werden die Auszubildenden durch die anspruchsvollen Anforderungen an den Lehrerberuf gefordert. Eine Mehrbelastung ist nicht möglich, so dass eine Verlängerung der Lehrerausbildung zwangsläufig ist, will man die Qualität von Unterricht in Zeiten von Pandemien nicht gefährden. Daher muss Niedersachsen ein Bildungskonjunkturpaket für die Ausbildung angehender Gymnasiallehrkräfte schnüren, indem finanziell wie personell deutliche Investitionen erfolgen müssen. Neben den Studienseminaren müssen auch die Ausbildungsschulen in Form von Anrechnungsstunden für Ausbildungslehrkräfte und bei der Berechnung der statistischen Unterrichtsversorgung der Schule davon profitieren.

Die gymnasiale Lehrerausbildung muss aufgrund des Prinzips der Wissenschaftspropädeutik in allen Phasen der Lehrerausbildung schulformspezifisch bleiben. Die komplexen Anforderungen eines modernen, gymnasialen Unterrichts können nur eigens dafür qualifizierte Lehrkräfte erfüllen. Daher muss eine gymnasiale Lehramtsausbildung weiterhin durch speziell auf die fachwissenschaftlichen Anforderungen ausgerichtete Studiengänge an den Universitäten sowie einer anschließenden 21-monatigen Ausbildung mit Einführungs- und Qualifizierungsphase an den Studienseminaren erfolgen. Dadurch wird überhaupt erst das Fundament für einen erfolgreichen Unterricht am Gymnasium gelegt.

© Monkey Business - adobe stock

Auf den fünf Eckpunkten des Grundsatzpapieres, welches die vielen Anträge an die Vertreterversammlung des PhVN zur Lehrerausbildung im ganzen Land widerspiegelte, kann das MK eine zukunftsgerechte und moderne Ausbildung von Lehrkräften für das Lehramt an Gymnasien aufbauen. Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende im PhVN bieten den bildungspolitisch Verantwortlichen ausdrücklich ihre Expertise an, denn keiner weiß besser, worum es jetzt geht und worauf es ankommt.

Corona und die Folgen: Der Niedergang des Ganztags?

Von Sylvia Burde

Es steht zu befürchten, dass im kommenden Schuljahr 2020/21 an den niedersächsischen Schulen der wichtige Bereich des Ganztags nur sehr eingeschränkt angeboten werden kann. Dies hängt mit der Corona-Krise zusammen.

Priorität für Schulleitungen hat, dass der Pflichtunterricht abgedeckt werden kann. Dies kann deutliche Kürzungen im Ganztag zur Folge haben, da 60% des Angebots durch Lehrerstunden abgedeckt werden und nur die übrigen 40 % durch externe Honorarkräfte.

Ein Problem, das unmittelbar mit Infektionsgefahren zusammenhängt, ist die Durchmischung von Klassenverbänden. Diese ist bislang unbedingt zu vermeiden, was jedoch den Kern des Ganztagsbereichs berührt, zu dem altersgemischte Gruppen, sei es bei Sportangeboten oder der Hausaufgabenbetreuung, gehören. Auch Musikangebote als Herzstück zahlreicher Ganztagskonzepte sind aktuell nicht möglich, wenn sie mit Gesang verbunden sind.

So stellt sich die Frage, ob und wie die Organisation des Ganztags in Pandemiezeiten gelingen kann. Für viele Schülerinnen und Schüler stellt das Angebot einen wichtigen Baustein in der sozialen und kognitiven Entwicklung und für ihre Familien auch eine zentrale Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar.

Corona als Krise oder Chance?

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die schulische Bildung

Von Dr. Christine Bendrath

Als Mitte März ein Bundesland nach dem anderen die Schließung aller Bildungseinrichtungen beschloss, blieb den Akteuren des Bildungswesens zunächst nicht viel anderes übrig, als das nie Dagewesene möglichst reibungslos umzusetzen – und anschließend einfach nur abzuwarten; es war ihnen jegliche Handlungsoption genommen.

Bei uns in Niedersachsen freuten sich Schülerinnen und Schüler zunächst über vorgezogene Osterferien, ihre Eltern allerdings sahen sich vor die Herausforderung der plötzlich zu organisierenden Betreuung gestellt. Uns Lehrkräften wurde von jetzt auf gleich die Unterrichtsplanung für die folgenden Wochen und das dem Ende entgegengehende Schuljahr auf den Kopf gestellt. Und wie sich schon in den ersten Tagen des totalen gesellschaftlichen Lockdowns herausstellte, würde mit einem geregelten Schulbetrieb auf absehbare Zeit nicht begonnen werden können. Somit waren alle an Schule Beteiligten dazu gezwungen, sich neue Wege des schulischen Miteinanders – des Lernens, des Lehrens und der Kommunikation – zu suchen. Sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch auf Seiten der Lernenden bedurfte es einer gewaltigen Kraftanstrengung, das Lernen zuhause und das Lehren von zuhause auf die Beine zu stellen, manchmal auch einiger Kreativität, auf jeden Fall aber erheblicher Disziplin. Und letztlich bleibt festzustellen: Im Großen und Ganzen ist es für den Zeitraum von zwei Monaten gelungen! Schülerinnen und Schüler haben sich zu einem überwiegenden Teil hervorragend auf die neue Lernsituation eingestellt; Lehrkräfte haben alle ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationswege genutzt, um mit ihren Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu bleiben und ihnen den Unterrichtsstoff aus der Distanz zu vermitteln; Familien haben alles in ihrer Macht stehende getan, um das Lernen zuhause möglich zu machen; Schulen und Schulträger haben versucht, hierfür so viel Technik zur Verfügung zu stellen, wie es auf die Schnelle möglich war. So positiv dies alles klingt, als dauerhafte Lösung ist dies aus unterschiedlichen Gründen nicht tragbar.

Ein kritischer Rückblick offenbart nämlich auch, dass nicht immer alles so funktioniert hat und nicht alles so verlief, wie es wünschenswert gewesen wäre. Einmal abgesehen davon, dass nicht alle Landstriche Niedersachsens über schnelles Internet verfügen und einzelne Familien daher von der digitalen Welt weitestgehend abgeschnitten sind, hat das Lernen zuhause für einzelne Schülerinnen und Schüler leider nicht immer reibungslos geklappt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von mangelnder Ausstattung über fehlende Unterstützung bis hin zu einer Überforderung der Einzelnen mit der Gesamtsituation, die das Corona-Virus uns allen aufzwingt.

Insofern stellt sich die Frage, ob Corona die Schule in eine Krise stürzt oder eine Chance für sie darstellt, als Entscheidungsfrage nicht. Denn natürlich ist auch die Schule betroffen, wenn durch die COVID-19-Pandemie eine gesamtgesellschaftliche Krise ausgelöst wird. Schulunterricht als ausschließlicher Präsenzunterricht für alle wird zumindest auf absehbare Zeit nicht die alleinige Lösung sein können, es werden Alternativen gefunden und neue Wege des digitalen Lernens implementiert werden müssen, damit auch in Pandemiezeiten gute schulische Bildung gewährleistet werden kann. Die Frage, die sich stellt, ist daher vielmehr, welche Chancen für die schulische Bildung in dieser Krise liegen.

Welche Chancen liegen in der Krise?

Schule wird im gerade begonnenen Schuljahr unter dem Damoklesschwert weiterer Schulschließungen und möglicher Einschränkung von Präsenzunterricht stattfinden. Daher wird sich schulischer Unterricht verändern müssen, um weiterhin gute schulische Bildung für alle gewährleisten zu können. So werden Unterrichtsinhalte deutlich umfangreicher digital aufbereitet werden müssen. Hierin liegt eine erste Chance: Die technische Ausstattung der Schulen für die Umsetzung des Homeschoolings – insbesondere die Ausstattung mit WLAN in allen Räumen der Schulgebäude, aber auch die Ausstattung der Schulen mit ausreichend technischem Gerät – wird schon jetzt vielerorts von den Schulträgern zügiger vorangetrieben als vor der Corona-Krise. Damit wird es uns Lehrkräften endlich möglich sein, die sich bereits bietenden Möglichkeiten des digitalen Unterrichts auch tatsächlich zu nutzen. Dies ist nicht nur für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die bereits ein umfängliches didaktisches Know how für digitales Unterrichten aus dem Referendariat mitbringen, es an manchen Schulen aufgrund mangelnder technischer Ausstattung aber nur bedingt nutzen können, ein enormer Zugewinn.

Hieraus ergibt sich die zweite Chance: Schülerinnen und Schüler können zukünftig durch schulischen Unterricht umfänglicher digital gebildet werden als es bisher möglich gewesen ist. Sie lernen anhand der Inhalte zusätzlich einen sach- und fachgerechten Umgang mit digitalen Medien, der sie auch fit macht für deren Umgang außerhalb schulischer Zusammenhänge und für berufliche Herausforderungen in der Zukunft.

Eine dritte Chance bietet die unmittelbare Notwendigkeit der methodisch neu aufzuarbeitenden Unterrichtsinhalte für das Homeschooling. Unstrittig ist, dass viele Lehrkräfte bereits dabei sind, nach und nach die zu unterrichtenden Inhalte digital aufzubereiten. Dies jedoch gewissermaßen flächendeckend zu tun, dazu fehlte es vielen neben all den anderen Verpflichtungen des Schulalltags zu oft an Zeit und immer wieder auch an geeignetem Material. Hier beginnen

nun aber krisenbedingt u.a. die Schulbuchverlage schneller und flexibel zu reagieren, indem sie immer umfangreicher digitales Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen. Und z.B. auch gut gemachte Lernvideos für alle Fächer und Jahrgangsstufen können immer häufiger abgerufen und im Unterricht eingesetzt werden.

Aus der methodisch-didaktischen Neuorganisation von Unterrichtsinhalten erwächst eine vierte Chance – die Überprüfung der Inhalte auf ihre Relevanz für eine gute Allgemeinbildung der Kinder und Jugendlichen. Dies soll auf keinen Fall eine Aufforderung zum vorschnellen Zusammenstreichen von Inhalten oder unüberlegten Umschichten von inhaltlichen Schwerpunkten darstellen. Es soll lediglich darauf verwiesen werden, dass eine Neuorganisation immer auch Gelegenheit für eine Neuordnung bietet und für das Nebeneinander von Präsenzunterricht und Homeschooling Unterrichtsinhalte unabdingbar auf ihre selbstständige Erlernbarkeit durch Schülerinnen und Schüler zu überdenken sind. Hierzu gehört auch, die Einteilung und Abfolge von Inhalten so zu organisieren, dass bestimmte Inhalte, die notwendigerweise im Präsenzunterricht vermittelt werden müssen, eben genau dort auch unterrichtet werden. Anderes kann dagegen so für das Homeschooling aufbereitet und dafür „aufgehoben“ werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler für den Fall der Schulschließung die Inhalte allein zuhause erarbeiten können. Diese Möglichkeit vorzuhalten und je nach Lage einzusetzen, erfordert eine hohe Flexibilität der Lehrkräfte. Eine Vorentlastung durch Vorgaben in den Kerncurricula wäre daher durchaus bedenkenswert.

Die Aufbereitung der Inhalte für Phasen des Lernens zuhause birgt wiederum auch eine fünfte Chance. Denn wenn Inhalte, Methoden und der Einsatz digitaler Endgeräte auf eine Weise neu organisiert werden, dass es Schülerinnen und Schülern gut möglich ist, sich für einen gewissen Zeitraum bestimmte Inhalte selbst zu erarbeiten, dann bedeutet dies eine besondere Stärkung und weitere Förderung des selbstständigen Lernens. Hierzu zählt neben einer selbstständigen Zeiteinteilung und dem eigenverantwortlichen Schaffen von Strukturen, die ein Lernen zuhause ermöglichen, auch das selbstständige Auswählen vorgegebener Lerninhalte. Alles zusammen führt zu einer Stärkung der Selbstorganisation und fördert in hohem Maße die Eigenständigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Keine Absage an den Lernort Schule

Die Heraushebung der Chancen, die die gegenwärtige Situation also für die schulische Bildung durchaus bietet, soll jedoch keineswegs eine Abschaffung des analogen Lernens propagieren und bedeutet keine Absage an den Lernort Schule! Im Gegenteil: Wie wichtig der Lernort Schule und der Präsenzunterricht für Kinder und Jugendliche ist, war noch nie so sichtbar, wie es die Zeit der kompletten Schulschließung ab Mitte März gezeigt hat.

So ist zum einen festzuhalten, dass Unterricht als soziale Interaktion zwischen Lernenden und Lehrenden über einen bestimmten Unterrichtsinhalt unter professioneller Anleitung sowohl für die inhaltliche Vermittlung der Inhalte als auch für die Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen wichtig und nicht dauerhaft durch Homeschooling zu ersetzen ist. Die Vermittlung wesentlicher Inhalte durch fachlich und didaktisch gut gebildete Lehrkräfte erfordert unbedingt den persönlichen Kontakt der Lehrenden zu den Lernenden und umgekehrt sowie der Lernenden untereinander. Ohne die persönliche Interaktion im Unterricht in Gestalt von Partner- oder Gruppenarbeit, im Unterrichtsgespräch oder in Projektarbeit fehlt dem Unterricht eine wesentliche Komponente, wie auch Schulleben ohne die gemeinsamen außerunterrichtlichen Aktivitäten wie Exkursionen und Schulfahrten nicht denkbar ist.

© MNStudio - adobe stock

Schule ist außerdem ein Ort des sozialen Lernens und hat somit eine große Bedeutung im Leben von Kindern und Jugendlichen. Das Lernen in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Schul- und Klassengemeinschaft sowie auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Gremienarbeit leistet einen enormen Beitrag für ihre Entwicklung und fördert unbestritten ihr Demokratieverstehen. Zudem kann der Präsenzunterricht in der Schule die Schülerinnen und Schüler zukünftig auf weitere Phasen des Lernens zuhause vorbereiten und insbesondere die jüngeren unter ihnen für das selbstständige Arbeiten zuhause grundlegend ausbilden. Ältere Schülerinnen und Schüler können durch den Präsenzunterricht in Zukunft noch intensiver auf die selbstständige Vorbereitung von (Abschluss-)Prüfungen vorbereitet werden.

Zu unterschätzen ist zudem keinesfalls die zeitliche und räumliche Trennung des Lernorts Schule vom Lebensraum Familie: Gerade in Familien, in denen mehrere Kinder während des Lockdowns zuhause lernen mussten und eventuell zusätzlich ein Elternteil im Homeoffice gearbeitet hat, ist dies deutlich geworden. Wenn immer alle alles zuhause erledigen, fehlen die Rückzugsräume – ggf. auch Schutzräume. Mehr noch als Erwachsene die Trennung von Beruf und Freizeit benötigen Kinder und Jugendliche einen Lebensraum außerhalb von Schule, in dem sie nicht als Schülerinnen und Schüler wahrgenommen werden, sondern ihren Interessen nachgehen können.

Die Schule als Lernort mit Präsenzunterricht und sozialen Kontakten ist und bleibt somit ein wichtiger Bestandteil für die Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Homeschooling kann deshalb immer nur eine zeitlich begrenzte Übergangslösung sein. Dennoch tut man sicherlich gut daran, die derzeit zu meisternden Herausforderungen, vor die uns die COVID-19-Pandemie in den Schulen stellt, anzunehmen und für die schulische Bildung dauerhaft nutzbar zu machen.

NBB zur Leistung des öffentlichen Dienstes in Coronazeiten:

„Verantwortliche in den Schulen haben Herausragendes geleistet!“

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion (NBB), weist erneut auf die weiter deutlich zunehmende Belastung der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen hin. Nach Bewertung des NBB kann von einer Unterbeschäftigung der Beamtenschaft in Niedersachsen im Zusammenhang mit der Corona-Krise derzeit nicht die Rede sein.

Insbesondere im Erziehungs- und Bildungsbereich, in der Steuer- und Finanzverwaltung, in den Gesundheitsämtern oder in den Krisenstäben der Verwaltungen arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin teilweise rund um die Uhr an der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Unabhängig von landesweit zurückgehenden Infektionszahlen und einer insgesamt positiven Entwicklung nimmt die Belastung für den öffentlichen Dienst in keinster Weise ab.

„So haben beispielsweise die Verantwortlichen in den Schulen Herausragendes geleistet, teilweise ohne digitale Unterstützung oder vorliegende Notfallpläne den Unterricht in den niedersächsischen Schulen wieder anlaufen zu lassen“, so Zimbehl in Hannover. „Dabei darf man nicht außer Acht lassen, dass der Unterricht noch nicht einmal in Gänze landesweit angelaufen ist. Die Verantwortlichen und Lehrkräfte in den schulischen Einrichtungen stehen noch mitten in der Organisationsproblematik.“

Vergleichbare Informationen zu aktuellen Belastungen liegen dem Beamtenbund aus der niedersächsischen Steuer- und Finanzverwaltung vor. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Flut von Steuerstundungsanträgen, Steuererstattungsanträgen, Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungen oder einer Vielzahl von Anträgen auf Minderung der Umsatzsteuersondervorauszahlungen sind auch die Beamtinnen und Beamten, sowie die Beschäftigten in der niedersächsischen Finanzverwaltung derzeit erheblich beansprucht. Der NBB betont dabei die besondere Leistung der niedersächsischen Finanzverwaltung, die einen maßgeblich unterstützenden Anteil am Wiederanlaufen der hiesigen Wirtschaft und Gewerbebetriebe habe.

Alexander Zimbehl, Vorsitzender des NBB

Zimbehl weiter: „Besonders wirkt sich nach unserer Feststellung die Corona-Krise in den kommunalen Gesundheitsämtern aus. Hier geht die Belastung der eigesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielen Bereichen über das zu Ertragende mittlerweile deutlich hinaus. Insbesondere das, was angesichts des aktuellen Fehlverhaltens einzelner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in Göttingen derzeit zu leisten haben, macht deutlich, wo die Belastungen derzeit liegen. Stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen aller Gesundheitsämter kann man die beteiligten Stellen in Göttingen für ihren großen Einsatz nur loben.“

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion erteilt dabei jeglichen Diskussionen zur Minderbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten und den Tarifbeschäftigten oder unsachlichen Vergleichen zu anderen Berufsgruppen eine deutliche Absage. Gerade in der aktuellen Lage gelingt es uns nur gemeinsam, einen Weg aus der Krise zu finden. „Was die daran Beteiligten des öffentlichen Dienstes auch weiterhin leisten, kann man nicht deutlich genug hervorheben. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich wieder ein Licht am Ende des Tunnels sehen. Ihnen allen gehört unser Dank!“.

Corona und der Unterricht in der 2. Fremdsprache

Von Gisela Frey

Unterricht in einer 2. Fremdsprache ist ein zentraler Bestandteil des gymnasialen Profils. Seit der Beginn der 2. Fremdsprache bei der Umstellung auf G8 vom 7. in den 6. Schuljahrgang vorgezogen wurde und man bei der Rückkehr zu G9 dabei geblieben ist, hat die Zusammenstellung der Klassen entsprechend der Wahl der 2. Fremdsprache, wie sie vorher an vielen Schulen üblich war, deutlich abgenommen. Zwar lassen manche Schulen schon bei der Anmeldung zur Sekundarstufe I ihre neuen Schülerinnen und Schüler die 2. Fremdsprache wählen. An vielen Schulen, insbesondere an den Gesamtschulen, erfolgt die Wahl aber erst in der zweiten Hälfte des 5. Schuljahres. Um nicht schon wieder neue Klassen auf Grund der Sprachenwahl zu bilden und damit den Kindern schon wieder eine neue Klasse und neue Lehrkräfte zuzumuten, wird daher die 2. Fremdsprache nicht im Klassenverband, sondern in gemischten Gruppen unterrichtet. Diese Ausgangssituation stellte sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte in der Zeit von Corona 1.0 (die Zeit nach der Schulschließung im März bis zu den Sommerferien) vor zusätzliche Herausforderungen.

Wollte man den Unterricht in der 2. Fremdsprache nicht gänzlich ins Homeoffice verlagern oder gar ausfallen lassen, blieb nur das Unterrichten im Rotationsprinzip, d.h., die Schülerinnen und Schüler blieben in ihren Klassen und arbeiteten die Arbeitsaufträge ab, die sie von ihren Lehrkräften bekommen hatten. Die Lehrkräfte kamen eine nach der anderen, um einen Teil der Stunde (15-30 Minuten pro Unterrichtsblock à 90 Minuten), je nach Anzahl der Klassen, mit ihren Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Hinzu kommt, dass die Klassen vor Wiederaufnahme des Unterrichts in 2 Hälften aufgeteilt wurden; der Einfachheit halber und dem Druck der Situation geschuldet, in eine erste und zweite Hälfte der alphabetischen Liste. Dies hat im Fremdsprachenunterricht zu Teilgruppen von 0 bis 6-7 Schülerinnen und Schülern in vielen Klassen geführt. Auf Grund des turnusmäßigen Wechsels von Woche zu Woche ergab sich ein Präsenzunterricht von einem Sechstel bis einem Drittel der wöchentlichen Unterrichtszeit in der Präsenzwoche. Ein Zustand, der dem Anspruch an Unterricht in einer Fremdsprache in keiner Weise gerecht wird und eine überaus genaue und differenzierte Dokumentation von Seiten der Lehrkräfte erforderte. Hinzu kam ein deutlich erhöhter Korrekturaufwand, da die gemeinsame Besprechung von Aufgaben, wie sonst im Unterricht üblich, nicht oder nur eingeschränkt möglich war und stattdessen jede Woche alle eingereichten Arbeiten zu korrigieren und kommentieren waren.

Schule zu Zeiten von Corona 2.0 lässt den Unterricht in gemischten Gruppen innerhalb eines Jahrgangs wieder zu, auch im Falle von Szenario B mit geteilten Gruppen im wöchentlichen Wechsel, so dass man wenigstens auf 50% im Präsenzunterricht kommt. Sollte jedoch das Kohortenprinzip (ein Schuljahrgang als Bezugsgruppe) wieder aufgegeben werden und der Unterricht im wöchentlichen Wechsel erfolgen müssen, wäre es sinnvoll, die Klassen neu aufzuteilen, und zwar nach Sprachgruppen. Daraus ließe sich dann ein Rotationsplan erstellen, bei dem man wenigstens auf die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtszeit in der Präsenzphase kommen könnte.

Beispiel, wie ein Rotationsplan für einen vierzügigen 9. Jahrgang in der 2. Fremdsprache mit vier Wochenstunden aussehen könnte:

Es gibt dort 4 Klassen und 5 Sprachlerngruppen: 1x Fr (LK A), 1xLa (LK B), 3x Sn (LK C, D, E)

Klasse	Schülerzahl gesamt	Lehrkraft A (Fr)	Lehrkraft B (La)	Lehrkraft C (Sn)	Lehrkraft D (Sn)	Lehrkraft E (Sn)
a	22	3	2	17* (8+9)	-	-
b	23	5	9	-	6	3
c	22	7	3	-	12*(5+7)	-
d	23	3	4	-	-	16*(8+8)

*Bei gleichmäßiger Verteilung der Unterrichtszeit müssten die großen Spanisch-Gruppen jeweils geteilt werden. Die Aufteilung in unterschiedlich große Gruppen berücksichtigt die zulässige Gesamtgruppengröße von halben Klassen.

Daraus ließe sich folgender Plan erstellen:

Klasse	Anzahl Sus / Fach / LK	Anzahl Sus / Fach / LK	
a	3 Fr/A + 8 Sn/C	9 Sn/C + 2 La/B	Jede Lerngruppe käme dann in den Genuss von 2 kompletten U-Stunden pro Woche (2x45 Minuten)
b	5 Fr/A + 6 Sn/D	3 Sn/E + 9 La/B	
c	7 Fr/A + 5 Sn/D	7 Sn/D + 3 La/B	
d	3 Fr/A + 8 Sn/E	8 Sn/E + 4 La/B	

Für den Stundenplan ergäbe sich folgende Verteilung:

Verteilung rote Woche	9a	9b	9c	9d
Stunde 1	Fr A	Sn D	La B	Sn E
Stunde 2	Sn C	Fr A	Sn D	La B
Stunde 3	Fr A	Sn D	La B	Sn E
Stunde 4	Sn C	Fr A	Sn D	La B

Verteilung grüne Woche	9a	9b	9c	9d
Stunde 1	Sn C	La B	Fr A	Sn E
Stunde 2	La B	Sn C	Sn D	Fr A
Stunde 3	Sn C	La B	Fr A	Sn E
Stunde 4	La B	Sn C	Sn D	Fr A

Bei der 2. Fremdsprache handelt es sich um ein Kernfach, das auch in Realschulen sehr wichtig ist. Sie wird beim Übertritt in die Sekundarstufe II für die Pflichtabdeckung herangezogen, ohne dass eine weitere Fremdsprache in der Eingangsphase neu begonnen werden muss. Daher ist es wünschenswert, den 2. Fremdsprachen mindestens in den Jahrgängen 6-10 jeweils eine Wochenstunde über der Wochenstundenzahl der Stundentafel zuzugestehen, um das im Vergleich zu anderen Kernfächern deutlich höhere Defizit, das sich seit den Osterferien aufgebaut hat, und die oben erwähnten Konsequenzen für das Anwahlverhalten etwas abzumildern.

Rechtsprechungsübersicht: Kernaussagen zu Corona und Schule

von Marta Kuras-Lupp und Christoph Andrich

Abweichungen vom Mindestabstand in Schulen zulässig

OVG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 15.06.2020, Az. 3 R 111/20

- Eine Abweichung von der Regelung zum Mindestabstand verletze nicht die staatliche Pflicht zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler (SuS).
- Auch wenn die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung national noch als hoch einzuschätzen sei, bewegten sich die Infektionszahlen in Sachsen-Anhalt fortdauernd auf niedrigem Niveau im Vergleich zu anderen Bundesländern.
- Die Landesregierung sei aufgrund ihres gerichtlich nur begrenzt überprüfbaren Einschätzungs- und Prognosespielraums berechtigt und sogar verpflichtet, die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus fortwährend anzupassen und nicht mehr für notwendig erachtete Schutzmaßnahmen zurückzunehmen.
- Eine Konkrete Gefährdung von SuS und Lehrkräften bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 m dürfte bislang wissenschaftlich nicht eindeutig erwiesen sein.
- Neuen einzelnen Infektionsfällen wurde durch Maßnahmen vor Ort begegnet.
- Staatliche Schutzpflicht sei durch andere Rechte, wie z.B. die der Kinder auf Bildung sowie den Schutz von Familien, beschränkt. Die fortdauernde Beschulung und Betreuung zu Hause hindere Eltern daran, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen.
- Gesundheitsschutz für Lehrkräfte und SuS, der die Infektionsgefahr vollständig ausschließe, sei rechtlich nicht zwingend.
- Die Landesregierung habe mit einem Maßnahmenbündel (u.a. Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten durch Unterricht im festen Klassenverband, Hygienehinweise, ausreichende Lüftung, Befreiung vom Präsenzunterricht, Reinigungsverhalten nach Hygiene- und Reinigungsplänen) ihrer Schutzpflicht gegenüber Lehrkräften hinreichend Rechnung getragen.
- Die Entscheidung des Verordnungsgebers, Schulen teilweise vom Schutzkonzept auszunehmen, sei voraussichtlich willkürfrei und verstoße nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Keine sofortige Rückkehr zum Regelunterricht

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss v. 12.06.2020, Az. 13 B 779/20.NE

- Nach der Coronabetreuungsverordnung muss durch organisatorische Maßnahmen unter anderem sichergestellt sein, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den SuS und Lehrkräften und anderen Personen mit Zutritt zum Schulgebäude während des Schulbetriebs eingehalten wird.
- Hierzu sind die Nutzungskonzepte für die Klassen- und Kursräume entsprechend anzupassen.
- Die den hier angegriffenen Regelungen zugrunde liegende Annahme, dass vom Schulbetrieb unter Normalbedingungen eine erhöhte Infektionsgefahr ausgeht, ist voraussichtlich nicht zu beanstanden.
- Angesichts des anhaltenden wissenschaftlichen Diskurses und der Dynamik des Infektionsgeschehens kommt dem Verordnungsgeber nach wie vor ein Beurteilungsspielraum zu.
- Diesen hat er nicht dadurch überschritten, dass er aufgrund einer Neubewertung der Lage ab dem 15. Juni 2020 die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m in Unterrichtssituationen in den Klassen- bzw. Kursräumen nicht mehr für erforderlich hält.
- Es stellt voraussichtlich keinen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz dar, wenn der Verordnungsgeber eine vorrangige Nutzung der Schulen für die SuS mit besonderem Betreuungsbedarf oder für solche, bei denen Kindeswohlaspekte eine besondere Rolle spielen, vorsieht.
- Bei typisierender Betrachtung ist diese Ungleichbehandlung voraussichtlich sachlich gerechtfertigt und angemessen.

Lehrkräfte können zu Präsenzunterricht im Einzelunterricht verpflichtet werden

Arbeitsgericht Mainz, Beschluss v. 10.06.2020, Az. 4 Ga 10/20

- Ablehnung eines Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, mit welchem ein 62-jähriger Lehrer seinem Arbeitgeber (einer Berufsschule) verbieten lassen wollte, ihn während der COVID-19-Pandemie zur Erteilung von Präsenzunterricht heranzuziehen. Er sah sich dadurch unzumutbaren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, gleichzeitig sei ein Interesse am Präsenzunterricht nicht ersichtlich.
- Schulen haben einen Ermessensspielraum, wie und mit welchen Maßnahmen sie den durch das Virus entstehenden Gefahren begegnen wollen.
- Es sei nicht Aufgabe der Gerichte, vorab zu entscheiden, welcher Lehrer wie eingesetzt werden könne.

Abweichung vom Mindestabstandsgebot in sächsischen Grundschulen rechtmäßig

Sächsisches OVG, Beschluss v. 10.06.2020, Az. 3 B 194/20

- Verordnungsgeber können sich bei der Ausnahme von dem Mindestabstandsgebot von 1,5 m auf § 32 i. V. m. § 28 Abs 1 S 2 IfSG stützen, wonach unter den Voraussetzungen von § 28 Abs 1 S 1 IfSG die zuständige Behörde u.a. die in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen kann.

- Der Verordnungsgeber verletzt mit der Aufhebung des Mindestabstandsgebotes seine aus Art 2 Abs 2 S 1 GG gegenüber einer Lehrerin an einer Grundschule folgende Schutzpflicht nicht.
- Kinder im Grundschulalter – ebenso wie Kindergartenkinder – können nicht auf die Wahrung eines Mindestabstands verwiesen werden, weil sie diesen aufgrund ihres Alters, ihrer Einsichtsfähigkeit und ihres Reifegrads bei hoher Beweglichkeit nicht einhalten würden.
- Fehlende Kontakte von Grundschülern zu Gleichaltrigen und zum Lehrpersonal im Präsenzunterricht führen zu erheblichen, im Laufe der Zeit immer größer werdenden Bildungsdefiziten insbesondere in Familien, die sozial benachteiligt sind.
- Bei länger andauernder Schulschließung werden die Gefahren für Kinder im Hinblick auf familiäre oder häusliche Gewalt (Art 2 Abs 2 S 1 GG) größer.

Keine Befreiung vom Präsenzunterricht

Verwaltungsgericht Gießen, Beschluss vom 05.052020, Az. 5 L 1592/20.GI

- Das Gericht lehnt den Eilantrag einer Konrektorin einer Grundschule ab, mit dem diese vom Präsenzunterricht freigestellt werden wollte, bis ihr Dienstherr die nach ihrer Auffassung unabdingbar notwendigen erneuten Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz durchgeführt habe. Durch die Corona-Pandemie seien veränderte Umstände entstanden und der Dienstherr müsse vor Wiederaufnahme des Schulbetriebs ein Konzept für ihre Schule erstellen und alle Lehrkräfte und Eltern darüber informieren.
- Zum Zeitpunkt der Entscheidung stehe noch nicht fest, wann und unter welchen Bedingungen die Grundschulen in Hessen wieder öffneten und welche Vorsorgemaßnahmen von den Schulbehörden ergriffen würden.
- Eine Beurteilung, ob die Gesundheit der Lehrerin im Falle einer Wiederaufnahme des Schulbetriebs über Gebühr gefährdet sei, sei vor diesem Hintergrund derzeit nicht möglich, zumal es verschiedene Optionen gebe, wann und wie der Verordnungsgeber die Wiederaufnahme des Unterrichts regele und wie der Dienstherr seiner Pflicht zur Gesundheitsfürsorge nachkomme.
- Erst wenn diese Entscheidungen gefallen seien, komme eine gerichtliche Überprüfung in Betracht, ob tatsächlich die Gesundheit der Lehrerin durch den Präsenzunterricht gefährdet sei.
- Zudem habe es die Antragstellerin versäumt, vor Anrufung des Gerichts zuerst den Dienstherrn und den von diesem bereitgestellten Medizinischen Dienst einzuschalten und ihre Bedenken geltend zu machen.

Dass Schülerinnen und Schüler im 4. Schuljahrgang von der Untersagung des Präsenzunterrichts ausgenommen werden, verstößt nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG

OVG Lüneburg, Beschluss v. 30.04.2020, Az. 13 MN 131/20

- Das OVG stellte fest, dass § 1a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020, zuletzt geändert am 24. April 2020, eine Ungleichbehandlung bewirke. Die dort (und in Nrn. 2 und 3 der Regelung) genannten SuS werden von der Untersagung des Präsenzunterrichts nach § 1a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung ausgenommen, während gegenüber den dort (und in Nrn. 2 und 3 der Regelung) nicht genannten SuS die Untersagung des Präsenzunterrichts fort gilt.
- Diese Ungleichbehandlung verletze aber den allgemeinen Gleichheitssatz nicht. Sie sei durch Sachgründe, die dem Differenzierungsziel und dem Ausmaß der Ungleichbehandlung angemessen seien, gerechtfertigt.
- Schrittweise und altersadaptierte Wiedereröffnung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen seien aus fachlicher Sicht derzeit vertretbar, da die Zielstellung der proaktiven Schließung, einen Beitrag zu der Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung zu leisten, erreicht worden sei.
- Das Schrittweises und jahrgangsabgestuftes Vorgehen werde als wichtig angesehen, um den Bildungseinrichtungen ausreichend Zeit für die Umsetzung und ggf. Anpassung ihrer Konzepte zu geben, aber auch um einen unkontrollierbaren Wiederanstieg der Neuinfektionen zu vermeiden und ggf. gezielte Deeskalationsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Anordnung, die für die SuS der vierten Jahrgangsstufe eine Präsenzschulpflicht bewirkt, verstößt gegen höherrangiges Recht

Hessischer VGH, Beschluss v. 24.04.2020, Az. 8 B 1097/20.N

- Der VGH dagegen beurteilte in diesem Fall eine ähnlich gelagerte Situation jedoch gegensätzlich.
- Für die Ungleichbehandlung bestehe kein sachlicher Grund. Der vorgebrachte Umstand, dass es sich bei den 4. Klassen der Grundschulen um Abschlussklassen handelt, vermöge Ungleichbehandlung nicht zu rechtfertigen.
- Sämtlichen Schülergruppen ist gemeinsam, dass sie sich zum Schuljahresabschluss – im Gegensatz zu den Viertklässlern – einer Abschlussprüfung unterziehen müssen. Dieser Umstand und die Tatsache, dass diese SuS regelmäßig deutlich älter, vernünftiger und damit eher in der Lage sind, die nun erforderlichen Hygieneregeln einzuhalten, mag es rechtfertigen, mit ihnen und für diese den Schulbetrieb wieder aufzunehmen. Auf die Viertklässler treffe das jedoch nicht zu.
- Der Übertritt zur weiterführenden Schule erfolgt auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses. Die für die Wahl der weiterführenden Schule allein maßgebliche Entscheidung der Erziehungsberechtigten musste in Hessen bis zum 5. März 2020 getroffen werden.
- Die von den SuS in den jetzt noch verbleibenden Wochen des Schulhalbjahres zu erwartenden Leistungen seien daher insoweit für ihre weitere schulische Laufbahn ohne Bedeutung.
- SuS der Q1, deren schulische Leistungen in diesem Halbjahr in die Abiturnote einfließen, werden, im Gegensatz zu den Viertklässlern, derzeit vom Schulbesuch freigestellt.
- Ein Sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung könne ebenso wenig aus dem Gesichtspunkt der Vorbereitung

auf den Übergang in eine weiterführende Schule hergeleitet werden. Dies scheitert bereits daran, dass der Verordnungsgeber für andere – und noch dazu ältere – SuS in ähnlicher Situation das weitere Fernbleiben vom Unterricht angeordnet hat.

- SuS der IGS, die in eine gymnasiale Oberstufe wechseln, werden von der Ausnahmeregelung nicht erfasst.

Änderungen des NPersVG infolge der Corona-Pandemie

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. 2020, S. 244)

von Christoph Andrich und Marta Kuras-Lupp

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie notwendig gewordenen Maßnahmen war auch in der Personalratsarbeit die Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen nur spürbar eingeschränkt möglich. Insbesondere Präsenzsitzungen waren nicht oder nur teilweise möglich, viele Kolleginnen und Kollegen als Angehörige von Risikogruppen waren an der direkten Teilnahme aus Infektionsschutzgründen gehindert. Es mehrten sich daher richtigerweise die Fragen, ob ersatzweise nicht digitale Lösungen als Ersatz für Präsenzsitzungen etc. möglich sind. Dies musste im Hinblick auf die bisherige Gesetzeslage kritisch betrachtet werden. Dieser Problematik hat der Gesetzgeber nun Rechnung getragen und das NPersVG entsprechend „pandemiefester" gestaltet.

Dabei wird zunächst die Amtszeit für Personalräte in Dienststellen, in denen die regelmäßigen Personalratswahlen nicht durchgeführt worden sind (das bedeutet auch bei fehlender Konstituierung des neugewählten Personalrats), bis spätestens zum 30. April 2021 verlängert.

§ 22 Abs. 2a NPersVG n.F.:
„[1]Sind in einer Dienststelle die regelmäßigen Personalratswahlen im Jahr 2020 wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht bis zum 30. April 2020 durchgeführt worden, so endet die laufende Amtszeit des Personalrats dieser Dienststelle abweichend von Absatz 2 Satz 1 spätestens am 30. April 2021. [2]In diesen Fällen findet Absatz 2 Satz 2 keine Anwendung."

Weiterhin können für die Zeit während epidemischer Lagen Mitglieder des Personalrats durch Zuschaltung per Telefon- oder Videokonferenztechnik an Sitzungen teilnehmen und Beschlüsse im Umlaufverfahren schriftlich oder per E-Mail gefasst werden.

§ 29 Abs. 4 NPersVG:
„[1]Solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3 a Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) festgestellt ist, kann die oder der Vorsitzende des Personalrats in der Einladung zu einer Sitzung des Personalrats festsetzen, dass alle oder einzelne Mitglieder des Personalrats durch Zuschaltung per Telefon- oder Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen können (Video- oder Telefonkonferenz). [2]Zu Beginn einer Video- oder Telefonkonferenz stellt die oder der Vorsitzende des Personalrats durch namentliche Nennung fest, welche Personen durch Zuschaltung an der Video- oder Telefonkonferenz teilnehmen, und trägt diese abweichend von § 34 Abs. 1 Satz 3 in die Anwesenheitsliste ein."

Die im Anhörungsverfahren vorgelegte Regelung sah insoweit zunächst keine Beschränkung/Befristung der Möglichkeit einer digitalen Sitzung vor. Wir vertreten die Auffassung, dass trotz der fortschreitenden Digitalisierung von dem Grundsatz der Präsenzplicht von Personalratssitzungen nicht abgewichen werden sollte. Der PHVN begrüßt daher die Anpassung des § 29 Abs. 4 NPersVG. Ähnlich verhält es sich mit der Neufassung des § 31 Abs. 4 NPersVG. Auch an dieser Stelle hat der Gesetzgeber nach dem Anhörungsverfahren nachgebessert.

§ 31 Abs. 4 NPersVG:
„[1]Beschlüsse können auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden des Personalrats im Umlaufverfahren schriftlich oder durch E-Mail gefasst werden, solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG oder eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3 a Abs. 1 Satz 1 NGöGD festgestellt ist. [2]Beschlüsse im Umlaufverfahren werden mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Personalrats gefasst. [3]Nach Absatz 3 ausgeschlossene Mitglieder des Personalrats dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen."

Die unverzichtbare Arbeit in den Personalräten kann durch die geschaffenen gesetzlichen Erleichterungen wieder deutlich an Fahrt aufnehmen. Die unsererseits geäußerten Bedenken hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Aspekte wurden jedoch nur in sehr überschaubarem Maße berücksichtigt. Die Bedenken des PHVN zur Umsetzung der Einhaltung der Vorschriften der Nichtöffentlichkeit von Personalratssitzungen bestehen zwar fort, allerdings wird die Schwierigkeit der praktischen Umsetzung anerkannt. Insoweit obliegt es den Personalräten, selbstständig für eine möglichst umfassende Einhaltung und Berücksichtigung Sorge zu tragen.

Informationsrecht des Personalrats trotz fehlendem Mitbestimmungsrecht?

Informationsrechte der Personalvertretung als elematrer Bestandteil der Personalratsarbeit

von Christoph Andrich und Marta Kuras-Lupp

Immer wieder erreichen uns Anfragen und Berichte von Personalratsmitgliedern, in welchen die Verweigerung der Weitergabe von Informationen und der Versuch geschildert werden, die Personalratsarbeit zu beschneiden oder gar zu unterbinden. Dieser Artikel soll als Hilfestellung dienen, um die Rechte der Personalvertretungen zukünftig noch besser durchzusetzen und hierzu eine abstrakte Prüf- und Arbeitshilfe an die Hand geben, um Informationsrechte geltend zu machen.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat sich bereits in mehreren Entscheidungen mit der Thematik der personalvertretungsrechtlichen Informationsrechte befasst. Eine der neuesten Entscheidungen bringt jetzt jedoch weitgehend Klarheit, in welchem Umfang und gleichzeitig auch in welchen Grenzen ein Informationsrecht des Personalrats besteht und welche Kriterien hierbei zu beachten sind.
In seinem Beschluss vom 19.12.2018, Az. 5 P 6.17, stellt das BVerwG unmissverständlich klar, dass, wenn eine Maßnahme der Dienststellenleitung nicht der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt, dies nicht gleichzeitig eine Sperrwirkung hinsichtlich des auf die allgemeinen Aufgaben des Personalrats gestützten Informationsrechts entfaltet.

Im konkreten Fall lag – stark verkürzt – die Situation vor, dass der Personalrat die anonymisierte Information über einen Sachverhalt begehrte, welcher jedoch nicht zu den Bereichen gehörte, in welchen die Mitbestimmung des Personalrats vorgeschrieben war. Mit diesem Argument verweigerten der Dienststellenleiter sowie im Anschluss daran auch das OVG Rheinland-Pfalz im Ergebnis das Recht des Personalrats über Information bzgl. der getroffenen Maßnahmen. Das BVerwG hat diese Entscheidung aufgehoben und mit deutlichen Worten klargestellt, dass das Gegenteil der Fall ist. Im Einzelnen können aus dem Beschluss des BVerwG folgend auch für die Personalratsarbeit in Niedersachsen dem Grunde nach den nachstehend überblicksartigen und abstrahiert aufgelisteten Kriterien angewandt werden:

Als Rechtsgrundlagen sind in Niedersachsen die §§ 59 und 60 des NPersVG heranzuziehen. Nach § 60 Abs. 1 NPersVG hat die Dienststelle den Personalrat zur Durchführung seiner Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Die erforderlichen Unterlagen und Tatsachen sind dem Personalrat dabei zu übermitteln oder bereitzustellen.
Das BVerwG stellt klar, dass ein Informationsanspruch des Personalrats dann besteht, wenn

(a) das Begehren einen Aufgabenbezug aufweist und

(b) die beanspruchten Informationen nach Art und Umfang zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind.

§ 60 Abs. 1 NPersVG Informationsrecht des Personalrats

„(1) [1]Die Dienststelle hat den Personalrat zur Durchführung seiner Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. [2]Ihm sind die hierfür erforderlichen Unterlagen und Tatsachen zu übermitteln oder bereitzustellen. [3]Die Unterrichtung ist rechtzeitig, solange eine beabsichtigte Maßnahme noch gestaltet werden kann. [4]Sie ist umfassend, wenn alle der Dienststelle für die Entscheidung zur Verfügung stehenden Unterlagen oder von ihr der Entscheidung sonst zugrunde gelegten Tatsachen dem Personalrat in den Grenzen des Absatzes 2 übermittelt oder bereitgestellt werden.“

Eine der Personalvertretung zugeordnete Aufgabe ergibt sich dabei nicht nur aus einem Mitbestimmungstatbestand, sondern kann vielmehr u.a. auch aus den allgemeinen Überwachungsaufgaben der Personalvertretung folgen. In Niedersachsen ergeben sich diese u.a. aus § 59 NPersVG, wobei hier der Ziff. 2 die hauptsächliche Bedeutung für die Praxis zukommen dürfte. Das BVerwG führt in diesem Zusammenhang aus, dass sowohl Mitbestimmungs- als auch Informationsrechte der Personalvertretungen in erster Linie zum Schutz der kollektiven Interessen der Beschäftigten bestehen und dabei den jeweils bestehenden Individualrechtsschutz der einzelnen Betroffenen ergänzen. Sowohl der Kollektivschutz als auch der Individualrechtsschutz existieren dabei nebeneinander und schließen sich nicht gegenseitig aus.

In diesem Zusammenhang macht das BVerwG auch deutlich, dass einer Personalvertretung nicht die Aufgabe einer Innenrevision zukommt, die faktisch einen von ihren Aufgaben losgelösten, umfassenden Informationsanspruch habe, um hierdurch als Kontrollorgan die Aufgabenerfüllung und den inneren Betrieb der Dienststelle allgemein zu überwachen. Sobald jedoch ein Aufgabenbezug hinzutritt und das Erforderlichkeitsprinzip gewahrt ist, besteht ein Informationsanspruch der Personalvertretung dem Grunde nach.

Ein Aufgabenbezug ist z.B. bei Überwachungsaufgaben nach § 59 NPersVG nicht erst bei Verstößen der Dienststelle gegeben, sondern verlangt gerade ein von einem

bestimmten Anlass unabhängiges, vorbeugendes Tätigwerden. Der Personalrat soll also in die Lage versetzt werden, etwaigen Rechtsverstößen bereits im Vorfeld effektiv entgegenwirken zu können. Die Grenze des Informationsrechts wird insoweit dann durch das Erforderlichkeitsprinzip gezogen (vgl. insoweit BVerwG, Beschluss vom 22.12.1993, Az. 6 P 15.92). Vereinfacht gesagt muss eine Prüfung erfolgen, ob die begehrten Maßnahmen in Form und Umfang erforderlich sind oder „über das Ziel hinausschießen", um die der Personalvertretung zugewiesenen Kontrollaufgaben zu erfüllen. Dies ist nicht abstrakt zu beantworten, sondern jeweils im Einzelfall zu prüfen. Maßgeblich könnte hierbei z.B. der Datenschutz (ggf. müssen personenbezogene Daten zunächst anonymisiert werden) oder das allgemeine Persönlichkeitsrecht des/der Betroffenen sein. Letzteres kann im Einzelfall ggf. gegenüber dem Informationsanspruch der Personalvertretung überwiegend sein und diesen damit sperren.

Bzgl. des Informationsverlangens an sich kann festgehalten werden, dass, wenn es bereits einen Sachverhalt gibt, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass dem Personalrat ein möglicher Verstoß o.ä. bekannt ist oder zumindest Anlass zu entsprechender Besorgnis vorhanden ist, dieser dem Dienststellenleiter auf Verlangen mitzuteilen sein dürfte. Oftmals hingegen handelt es sich jedoch um Tatsachen oder Vorgänge, die sich dem Blickfeld des Personalrats sowie den Beschäftigten entziehen. Dann ist eine generelle Information durch die Dienststelle der einzige Weg, um die Personalvertretung überhaupt in den Stand zu versetzen, ihre Aufgabe wahrzunehmen – ein Anlass oder Verstoß kann also in diesem Falle schlicht noch nicht mitgeteilt werden. Letztere Konstellation liegt im Übrigen auch dem hier besprochenen Beschluss des BVerwG zugrunde, sodass nun auch insoweit Klarheit herrscht, dass auch dabei ein entsprechendes Informationsrecht gegeben ist.

Es bleibt festzuhalten, dass das Informationsrecht der Personalvertretungen durch den Beschluss des BVerwG nachhaltig gestärkt und konkretisierend ausgestaltet worden ist. Sicherlich kann kritisch angemerkt werden, dass noch immer im Einzelfall greifbare Kriterien für die jeweilige Situation nicht vorliegen – dies kann aber weder Anspruch des Gesetzgebers sein noch ist es Aufgabe der obergerichtlichen Rechtsprechung, jede denkbare Konstellation abschließend zu behandeln. Es verbleibt vielmehr weiterhin bei dem Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalvertretung.

Für den Fall, dass es doch zu unterschiedlichen Auffassungen kommt und eine Einigung nicht möglich ist, kann dann zunächst anhand der vorstehenden Kriterien versucht werden, eine Lösung herbeizuführen. Hierbei stehen Ihnen der PHVN und die Bezirkspersonalräte auch weiterhin beratend zur Seite, sofern dies erforderlich werden sollte.

Termine für unsere Grundschulungen von Schulpersonalräten finden Sie hier: www.phvn.de/veranstaltungen/

Aus dem Schulhauptpersonalrat

Konstituierende Sitzung

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte nach der Personalratswahl im März 2020 der neu gewählte Schulhauptpersonalrat (SHPR), der auf der Ebene des Kultusministeriums aktiv ist, seine Arbeit zunächst nicht aufnehmen. Das „alte" Gremium war weiter im Amt, bis die konstituierende Sitzung des SHPRs am 19.05.2020 stattfinden konnte. Erfreulicherweise hat der Philologenverband bei der Wahl wieder vier Sitze gewinnen können und sogar mehr Stimmen als bei der Wahl vor vier Jahren erhalten.

Es sind für den Philologenverband im SHPR: Astrid Thielecke, Diana Frenkel, Michaela Reuther und Dr. Hansjörg Rümelin. Für alle ist es die zweite Legislaturperiode, die sie im SHPR tätig sind.

Die anderen NBB-Verbände haben leider einen Sitz eingebüßt, so dass sich die Abstimmungsverhältnisse der Fraktionen etwas verschlechtert haben (16 GEW: 9 NBB). Die NBB-Fraktion (Niedersächsischer Beamtenbund) wird geleitet von der Philologin Astrid Thielecke.

Aktuelle Arbeitsfelder

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode waren vor allem Themen im Zusammenhang mit Corona zu bearbeiten: der Rahmen-Hygieneplan, der Einsatz der Lehrkräfte (v.a. vulnerable Personen), Fragen zur Unterrichtsversorgung und Quereinstieg, Neues zur Digitalisierung (NBC, Datenschutz, Digitalpakt) und Verfahren zu Bewerbungen / Beförderungen und für Studienseminare. Leider musste vom SHPR wiederholt das Mitbestimmungs- bzw. Informationsrecht laut NPersVG gegenüber dem Kultusministerium eingefordert werden. Aber hier gab es zuletzt Bewegung im MK.

In Zukunft werden aber auch andere wichtige Themen wieder in den Fokus des SHPR rücken. Hier sind besonders die Fragen zur Arbeitsentlastung, zur Besoldung und Altersermäßigung zu nennen. Aber auch der große Themenblock Digitalisierung und die Abordnungen werden wir weiterhin im Sinne der Lehrkräfte verfolgen.

Grippeschutz-Impfung als Beihilfeleistung

Im letzten Winter wurde an uns im SHPR herangetragen, dass nicht alle Beihilfestellen die Grippeschutz-Impfung übernehmen. Hier haben wir nachgehakt und können als Erfolg verbuchen, dass jetzt alle Beihilfestellen die Kosten für die Influenza-Impfung übernehmen.

Durch Corona gezündet – der Digitalisierungsturbo

Ein persönlicher Erfahrungsbericht von Astrid Thielecke

1. Was vor Corona geschah
Ich bin in der glücklichen Lage, dass ich an einer Schule unterrichte, die sich über Jahrzehnte hinweg immer um die Einführung und Nutzung von digitalen Medien gekümmert hat.

Das Eichsfeld-Gymnasium in Duderstadt war auch schon vor der Pandemie sehr gut mit Whiteboards in allen Räumen, einem eigenen Schulserver, einer eigenen Schulplattform (EGD web) etc. ausgestattet.

In meinem Unterricht habe ich die Klassen- und Kursordner zur Speicherung der Unterrichtsmaterialien und der -mitschriften, die interaktive Tafel und die Lerngruppen-Mailverteiler genutzt. Für meine Fachgruppen Biologie und Chemie gilt dasselbe.

2. Shutdown ab 16.03.2020 – Erfahrungen mit Videokonferenzen
Zunächst mit Fachkolleginnen und -kollegen, dann mit diversen Gremien haben wir vier verschiedene Formate für Videokonferenzen ausprobiert.

Die Programme haben alle ihre Vor- und Nachteile, funktionieren unterschiedlich gut. Mal sieht man alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (und unter Umständen ihr Umfeld zu Hause), mal nicht. Die Datenschutzsicherheit wird immer noch unterschiedlich eingeschätzt. Es gibt kein offizielles Programm für niedersächsische Schulen.

Fazit: Insgesamt funktionieren Videokonferenzen gut. So manche (lange) Anreise erübrigt sich, man nimmt dadurch häufiger Kontakt auf und die Besprechungen sind kürzer und effektiver. Ab und zu stattfindende Präsenztreffen ersetzen sie natürlich nicht.

3. „Lernen zu Hause“ ab 22.04.2020
Meine Lerngruppen habe ich schon vor den eigentlichen Osterferien und danach mit Aufgaben (pro Woche) über die Lerngruppen-Mails und die -Ordner versorgen können.

Die bearbeiteten Aufgaben und Antworten der Schüler/innen kamen dann durch die unterschiedlichen Möglichkeiten zu Hause in verschiedener Weise zurück: teils als Mail, teils in den Ordner. Von manchen auch leider gar nicht. Auch gezieltes Anschreiben und Telefonieren änderte da nicht viel.

Als Hauptproblem stellte sich heraus, dass eine Korrektur aller eingereichter Werke schon aufgrund der unterschiedlichen Formate (Word- oder pdf- Dokument, Fotos von den handschriftlichen Antworten) selbst bei meiner geringen Schülerzahl zeitlich nicht leistbar war. Ich habe dann alle Schülerarbeiten gelesen und eine Muster-Lösung mit Kommentaren und Hinweisen zu den häufigsten Mängeln und Fehlern bzw. Lob an die Lerngruppen zurückgeschickt.

Bei Videokonferenzen mit den Lerngruppen waren die Erfahrungen gemischt. Es musste erst ausprobiert werden, wie man mit größeren Gruppen (bis zu 25) koordiniert kommuniziert. Öfter hatten sich Schüler/innen auch zugeschaltet, konnten dann aber nicht angesprochen werden, weil sie „verschwunden“ waren (ohne Bild und Ton). Einige hatten auch technische Probleme.

Fazit: Bei den meisten Schülerinnen und Schülern hat das gut geklappt. Die Erreichbarkeit mancher Lernenden ließ sich aber trotz der Ausgabe von Leihgeräten nicht immer sicherstellen (kein Internet oder WLAN zu Hause, andere technische Probleme). Ohne meine eigenen Geräte wäre es gar nicht gegangen.

4. Schule im Wechselmodell ab 14.05.2020
Für die Zeit mit halben Lerngruppen habe ich mir eine besondere Herausforderung gesucht. Ein Referendar wollte in meinem EA-Kurs von zu Hause per Video eine Hälfte der Schülerinnen und Schülern in der Schule unter meiner Aufsicht und die andere Hälfte zu Hause per Videokonferenz zeitgleich unterrichten. Ich musste zunächst mehrere Wochen mein eigenes Laptop mitnehmen, damit Kamera und Mikrofon zur Verfügung standen (zum Schluss gab es dann eine schuleigene neue Dokumentenkamera, die das Problem beseitigte). Es gab ab und zu Verbindungsprobleme (WLAN) mit meinem eigenen Gerät, die zu Verzögerungen geführt haben.

Nach den insgesamt doch guten Erfahrungen im Kursunterricht habe ich den „hybriden“ Unterricht allein auch mit einer Klasse ausprobiert. Ich kann jetzt (z.T. dank kleiner Hilfen und Ideen der Schülerinnen und Schüler) nicht nur

© Kurni - adobe stock

die komplette Lerngruppe auf diese Weise zeitgleich unterrichten, sondern auch unseren Whiteboard-Anschrieb, Schülerantworten und Demo-Experimente über die Dokumentenkamera oder Dateien von zu Hause, Tabletmitschriften der Lernenden und Filmvorführungen über „Bildschirm teilen“ allen sichtbar machen, ob in der Schule oder per Video zu Hause.

Fazit: Es hat erstaunlich gut funktioniert. Ein eigenes Gerät ist erforderlich. Bei großen Klassen kommt man als Lehrkraft mit dem „Multitasking“ an seine Grenzen. Es ist noch mehr Konzentration gefordert als ohnehin schon.

Die Mitarbeit der Lerngruppen war einerseits konzentrierter, da es weniger Ablenkung gab, andererseits waren und sind selbst die älteren Lerngruppen deutlich gehemmt. Und die Beteiligung von zu Hause per Video stellt für viele eine größere Hürde da.

5. Rückmeldungen der Lerngruppen

Meine Schüler und Schülerinnen gaben mir insgesamt eine positive Rückmeldung. Bis auf Verbindungsprobleme (vor allem am Anfang, Überlastung des Servers?) und kleine Verzögerungen durch die Nutzung meines Laptops waren die allermeisten zufrieden. Das Material und die Präsentationen konnten gut per Video verfolgt werden. Aber die Mitarbeit im Unterricht über die Videokonferenzen war eine Herausforderung (s.o.).

Die Regelungen zu den Hausaufgaben für das „Lernen zu Hause“ funktionieren gut.

Als Verbesserungsvorschläge wurden angegeben: größere Verbindlichkeit bei der Teilnahme an den Videokonferenzen, mehr Möglichkeiten zu Gruppenarbeit und kollaborativem Arbeiten, z.T. detaillierte Rückmeldungen zu den angefertigten Hausaufgaben, Wunsch nach Präsenzunterricht.

Resümee:

- Ich habe Spaß an den neuen digitalen Möglichkeiten.
- Das „learning by doing“ hat überraschend gut funktioniert.
- Es ist noch stärker klar geworden, wie wichtig die Rolle der Lehrkraft beim Präsenzunterricht ist. Die Beziehungsebene kann per Video eben doch nicht so intensiv abgebildet werden. Auch die Schüler und Schülerinnen vermissen die präsente Lehrkraft.
- Es muss mehr Verbindlichkeit gegeben sein. Gerade schwache Schülerinnen bzw. Schüler weichen angesichts der (vermeintlichen) technischen Anforderungen aus. Nur bei offener Kommunikation, worin die Probleme im Einzelfall wirklich liegen, könnte effektiv Abhilfe geschaffen werden.
- Ohne eigenes Gerät der Lehrkraft geht es nicht.
- Vor allem das Wechselmodell mit halben Lerngruppen und das „Lernen zu Hause“ sorgen für eine Entgrenzung der Arbeitszeit in nie gekanntem Ausmaß.
- Es gibt noch viel zu verbessern, zu lernen und auszuprobieren (z.B. Gruppenarbeits-Tools).
- Die Corona-Situation war sehr herausfordernd. Am Ende dieses Schuljahres sind die Lerngruppen und auch ich selbst noch erschöpfter als in anderen Jahren.

Lesen Sie auch „Hybrider Unterricht am Eichsfeld-Gymnasium“, S. 34 im Heft

Fallstricke für Reiserückkehrer in Zeiten von COVID-19 kurz gefasst

Von Sylvia Burde

Das niedersächsische Innenministerium hat für Beamte und Tarifbeschäftigte dienstrechtliche Hinweise erstellt, die besonders für Lehrkräfte im Zusammenhang der Schulferien – auch im Hinblick auf die nicht allzu weit entfernten Herbstferien – von Bedeutung sind:

- Unmittelbar vor Reiseantritt und nach Reiserückkehr ist sich über geltende Regelungen und Verordnungen in Niedersachsen zu COVID-19 umfassend zu informieren.
- Es soll durch die Beschäftigten verantwortungsvoll und eigenverantwortlich ein Abwägen erfolgen, in welche Gebiete man reist, wobei ein Reisen in Risikogebiete nach Möglichkeit zu vermeiden ist.
- Wichtig: Es besteht gegenüber der Dienststelle eine Informationspflicht vor Reiseantritt im Falle der Reise in ein Risikogebiet und eine Meldung nach Rückkehr.

Auswärtiges Amt: https://www.auswaertiges-amt.de/de/Reiseundsicherheit

Landesregierung: https://www.niedersachsen.de/coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html

- Steht eine Quarantänepflicht nach Rückkehr bereits vor Reiseantritt fest, ist vorher mit der Dienststelle zu klären, ob Dienstpflichten in der Zeit der Quarantäne ganz oder teilweise häuslich erfüllt werden können oder ob Erholungsurlaub bzw. sonstige Freistellung in Frage kommt. Ist dies nicht möglich, kommt § 14 NBesG zur Anwendung – dies bedeutet den Verlust des Besoldungsanspruchs für die Zeit der Quarantäne.

Fazit: Für Beschäftigte, die bereits länger im Voraus ihren Urlaub gebucht haben, sind die geltenden Regelungen besonders herausfordernd. Der in vielen Fällen lange angesparte und gebuchte Urlaub wird unter den neuen Voraussetzungen kaum der Erholung dienen können, aber sich nicht ohne Weiteres kostenneutral stornieren lassen, um auf der sicheren Seite gemäß der Bestimmungen zu sein.

Bundesweite Studie zur „Lehrerarbeit im Wandel“

Belastungsgrenze überschritten – Funktionsfähigkeit der Schulen nicht weiter auf dem Rücken der Lehrkräfte sichern

Erstmals wurde deutschlandweit in einer Studie die Arbeitsbelastung und gesundheitliche Verfassung gymnasialer Lehrkräfte untersucht. Hohe Arbeitsbelastung und schlechte Rahmenbedingungen sind die zentralen Kritikpunkte in den 16.000 ausgewerteten Datensätzen, der befragten Lehrkräfte. Die Untersuchung „Lehrerarbeit im Wandel“ (LaiW) wurde vom Deutschen Philologenverband (DPhV) in Auftrag gegeben und vom Institut für Präventivmedizin der Universität Rostock durchgeführt. Unterstützt wurde die Arbeit der Wissenschaftler von der Krankenkasse DAK Gesundheit.

„Die Belastungsgrenze der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen ist überschritten, das hat sich in der LaiW-Untersuchung erneut bestätigt und untermauert damit einmal mehr die Ergebnisse vergangener Studien. Die politisch Verantwortlichen in Niedersachsen, allen voran der Kultusminister, haben sich seit Jahren davor gedrückt, die benannten und seit langem bekannten Probleme ernsthaft anzugehen. Dadurch haben wir wichtige Zeit zum Erhalt eines funktionsfähigen Schulsystems vertan“, bilanziert der Vorsitzende des Philologenverbandes Niedersachsen, Horst Audritz.

Über drei Viertel der niedersächsischen Befragten klagen über fehlende Ruhezonen in den Schulen oder durch ein zu hohes Arbeitspensum verursachte ausbleibende Erholungsphasen am Wochenende. Mehr als die Hälfte leidet unter einem hohen Lärmpegel im Klassenzimmer. Damit zeigt sich unter anderem in diesen Bereichen der LaiW-Studie eine höhere Belastung der niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrer als im Bundesdurchschnitt. „Die Befragung zeigt deutlich auf, welche Faktoren unsere Lehrkräfte in ihrem Arbeitsalltag stark beeinträchtigen. Das Thema Lehrer-Gesundheit muss in den Fokus genommen werden, um nicht auch an diesem Punkt Gefahr zu laufen, den Lehrermangel zu verschärfen“, so Audritz.

Bereits seit Oktober 2018 lägen für Niedersachsen durch das vom Kultusministerium eingesetzte Expertengremium Arbeitszeitanalyse klare Empfehlungen zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen vor. Dies gelte insbesondere für die besonders belasteten älteren Lehrkräfte, Teilzeitbeschäftigte sowie Lehrkräfte mit Funktionsaufgaben. „Anderthalb Jahre später erleben wir weiterhin nur Stillstand. Die Arbeitsbelastung an unseren Gymnasien ist noch immer viel zu hoch und die problematischen Rahmenbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer wurden nicht verbessert. Mangelnde Ruhephasen, die die Kolleginnen und Kollegen nicht einmal am Wochenende einhalten können, führen zu Schlafstörungen und weiteren gesundheitlichen Problemen“, so Audritz.

„Es muss endlich Schluss damit sein, dass die Funktionsfähigkeit unserer Schulen auf dem Rücken der Lehrkräfte gesichert wird. Wir fordern daher vom Minister umgehende Entlastungsmaßnahmen wie die Senkung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde, die Umsetzung einer höheren Altersermäßigung, den Abbau unnötiger bürokratischer Aufgaben, die Reduzierung außerunterrichtlicher Aufgaben sowie einen umfangreichen modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz“, macht der Verbandsvorsitzende deutlich.

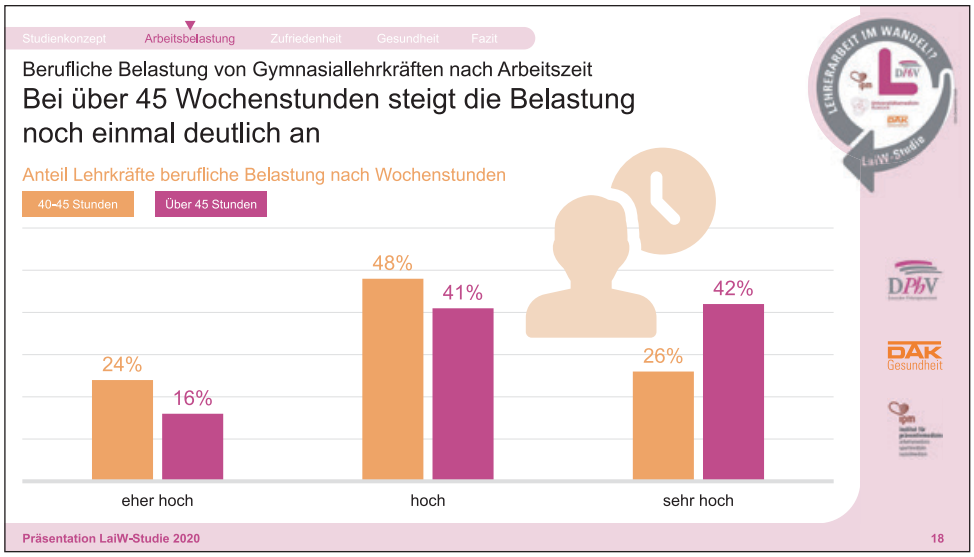

Quelle: https://www.dphv.de/uploads/media/Endfassung_Bundescharts_05__003_.pdf

Vorrangig müsse es darum gehen, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen, statt auf präventives Verhalten der Lehrkräfte zu setzen. Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung dürften vom Land nicht stiefkindlich behandelt werden. „Gesundheitsprävention darf niemals alleinige Angelegenheit der Lehrkräfte sein, hier muss in erster Linie die Fürsorgepflicht des Landes gegenüber seinen Beamten und Angestellten gelten“, stellt Audritz klar.

Stabwechsel im SBPR Lüneburg

Der 6. Mai 2020 war für unser langjähriges Mitglied im Schulbezirkspersonalrat, Wolfgang Ehlers, ein besonderer Tag. Kurz vor dem Höhepunkt der Corona-Pandemie fanden in Niedersachsen ja bekanntlich noch die Personalratswahlen statt, in denen der PhVN erfreulicherweise seinen Stimmenanteil weiter festigen konnte und in der Regionalabteilung Lüneburg weiterhin mit vier Mitgliedern vertreten ist.

Wolfgang Ehlers war Mitglied im Wahlkampfteam des Verbandes und damit maßgeblich an der Organisation des Tages beteiligt, der dann mit etwas Wehmut, aber auch Stolz über das Geleistete, den Abschied von fast 14 Jahren erfolgreicher Arbeit im Schulbezirkspersonalrat bedeutete. Da er demnächst die Altersgrenze erreicht, hat Wolfgang Ehlers nicht wieder kandidiert. Die jüngere Generation muss jetzt „übernehmen". Damit setzt sich die Verjüngung in den Spitzenämtern des Verbandes fort, die mit dem Auslaufen der jetzigen Amtsperiode dann auch im Geschäftsführenden Vorstand weitergehen wird.

Sylvia Burde übernimmt den Stab im SBPR Lüneburg von ihrem Vorgänger Wolfgang Ehlers

Die Abschiedsreden dokumentierten, was für Wolfgang Ehlers immer Ansporn und Bestätigung zugleich war: Man kann in persönlicher, vertraulicher Zusammenarbeit viel mehr erreichen, als nach außen wegen der Schweigepflicht oft sichtbar wird. Über die Verbands- und Gewerkschaftsgrenzen hinaus ging es ihm in der Arbeit vor Ort immer um die Sache, um die Vertretung der Kollegen, „die große Politik gehört nach Hannover", so sein Statement.

Dabei ist er in der Landesschulbehörde keinem Streit aus dem Weg gegangen, wenn es der Sache dienlich war. Viele Dankschreiben sind ein Zeugnis dafür, dass sich die Anstrengung gelohnt hat. Schließlich steht es mit unseren Arbeitsbedingungen nicht zum Besten, die hohen Pflichtstundenzahlen waren immer ein Streitpunkt, der uns am Ende bis zu einem sensationell gewonnenen Musterprozess geführt hat.

Die beruflichen Lasten nehmen, auch wegen der vielen Zusatzaufgaben und Sondereffekte durch das Abordnungskarussell und das „auf sich selbst gestellt sein" bei der Inklusion eher zu als ab. Nicht umsonst musste das Ministerium eine Imagekampagne für die Nachwuchsgewinnung starten.

In seiner Abschiedsrede rechnete der Physiklehrer Wolfgang Ehlers den erstaunten Kolleginnen und Kollegen vor, was es bedeutete, leider nicht mit WORPgeschwindigkeit, sondern durchaus mit endlicher BAHNgeschwindigkeit und vielen, vielen Stunden Wartezeit auf dem Umsteigebahnhof in Hamburg-Harburg Woche um Woche insgesamt über 1200 mal von Stade nach Lüneburg (und zurück) zu fahren, um dort an mehr als 600 beschlussfassenden Plenumssitzungen und anderen Meetings des SBPR teilzunehmen. Dabei legte er über 250000 Bahnkilometer zurück und war dabei weit über 10000 Stunden für den Verband und für die Kollegen unterwegs.

„Es war in Wahrheit keine Belastung, sondern eine Freude, gebraucht zu werden, und eine Bereicherung, über diese lange Zeit neben sicher auch anstrengenden Verhandlungen so viele nette, kompetente Kollegen und Gesprächspartner auf beiden Seiten gehabt zu haben", beendete Wolfgang Ehlers seine Abschiedsrede, und wir alle danken ihm von Herzen und wünschen ihm alles Gute und noch viele pünktliche, schöne Bahnfahrten.

Die Nachfolge von Wolfgang Ehlers im SBPR Lüneburg tritt Sylvia Burde aus Stade an. Sie unterrichtet seit 2018 am Gymnasium Halepaghen-Schule in Buxtehude Geschichte und ev. Religion und war vor ihrem Umzug in der Regionalabteilung Braunschweig bereits für zwei Jahre Mitglied im Schulbezirkspersonalrat.

Nach dem Wechsel an das Buxtehuder Gymnasium und dem damit verbundenen Mandatsverzicht hat Sylvia Burde sich auf die Verbandsarbeit vor Ort in der Schule konzentriert. So wurde sie rasch als Vertrauensfrau ihres Gymnasiums, zur Ortsverbandsvorsitzenden und in den Vorstand des Bezirksverbandes Stade gewählt.

Als langjährige Delegierte ist Sylvia Burde für viele Kolleginnen und Kollegen ein bekanntes Gesicht auf den jährlichen Landesvertreterversammlungen in Goslar. Der Verband und die Kolleginnen und Kollegen, die im Schulbezirkspersonalrat künftig durch Sylvia Burde beraten werden, werden sicher auch von ihrer besonderen Erfahrung durch ihre inzwischen fast 10-jährige Tätigkeit als ausgebildete Beratungslehrerin profitieren. Als erste Aufgabe wartet bereits die Organisation der Schulungen der Schulpersonalräte, was in Corona-Zeiten nicht einfach ist.

Sylvia Burdes Statement zur Wahl: „Für meine drei zuvor mit Wolfgang Ehlers in der Gruppe der Philologen erfolgreich tätigen Kollegen und für mich als neu gewählte Schulbezirkspersonalrätin ist es Anspruch und Motivation, die herausragende Arbeit unseres ausgeschiedenen Kollegen im SBPR Lüneburg auch künftig in seinem Sinne fortzuführen!"

Dr. Reinhold Friedl

Vom Lehrerberuf zu den Vereinten Nationen

Von Cord Wilhelm Kiel

Corona hat uns fest im Griff, was diese Ausgabe unserer Zeitung beweist. Aber es gibt auch noch andere Themen, die uns bewegen und auch in Zukunft Lösungen bedürfen. Dazu gehören zum Beispiel die weltweiten Flüchtlingsbewegungen, die seit 2015 ein Dauerthema darstellen und uns aktuell erneut massiv beschäftigen.

Es ist eher ungewöhnlich, dass sich (ehemalige) Lehrer an entscheidender Stelle mit genau dieser Problematik beschäftigen. Aber Prof. Dr. Reinhold Friedl, den wir für diese Ausgabe unter anderem zur Flüchtlingsthematik befragt haben, ist auch alles andere als „gewöhnlich". Friedl wurde 1948 in Hamburg geboren. Der Politik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler arbeitete als Polizeivollzugsbeamter beim Bundesgrenzschutz und als Oberstudienrat, war Mitinhaber eines politischen Kleinverlages und internationaler Beamter der Vereinten Nationen (UNESCO/UNHCR) in Genf, Paris und Afrika. In seinem abwechslungsreichen Leben war er zudem Referatsleiter in der Präsidialabteilung der Hamburger Schulbehörde und ist Honorarprofessor der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Leiter der UNO-Flüchtlingshilfe für Norddeutschland. Er publiziert seit über dreißig Jahren wissenschaftliche Bücher und Artikel, aber auch Pressebeiträge sowie Romane und belletristische Kurzgeschichten. Im März 2011 wurde ihm der Literaturpreis „Der Goldene Hecht" verliehen. Er lebt im Cuxland und in Oldenburg.

Zu seinen Werken zählen u.a. „Erziehung und Ausbildung für Flüchtlinge in Afrika" (Hamburg 1987) sowie die Kriminalromane „Das Evangelium aus dem Herodesgrab" (Oldenburg 2017, siehe Rezensionen in dieser Ausgabe), „Tödliche Schriftrollen vom Nil" (Schardt 2012) und „Genfer Schlendertage" (2008).

Aufgrund seines spannenden Lebenslaufs, des aktuellen Buchtipps in dieser Ausgabe und aufgrund seiner Kenntnisse über das Thema „Migration und Flüchtlinge" sprachen wir mit Dr. Reinhold Friedl.

Herr Dr. Friedl, können Sie genauer ausführen, was ein „abwechslungsreiches Leben bedeutet?

Nach dem Abitur am Alexander-von-Humboldt Gymnasium in Hamburg-Harburg war ich von 1968 bis 1969 achtzehn Monate Polizeivollzugsbeamter im Bundesgrenzschutz in Lübeck und Bad Bramstedt mit der „steilen" Karriere von der Besoldungsstufe A1 nach A2, die es heute gar nicht mehr gibt. Dort, beim „BGS Kommando Küste", war ich Fernschreiber des Kommandeurs mit Geheimermächtigung. Ich erhielt jeden Tag die ausführliche „Lage Innere Sicherheit" vom Bundesinnenministerium und erfuhr daraus, was – auch zu Zeiten des Einmarsches der Sowjetunion

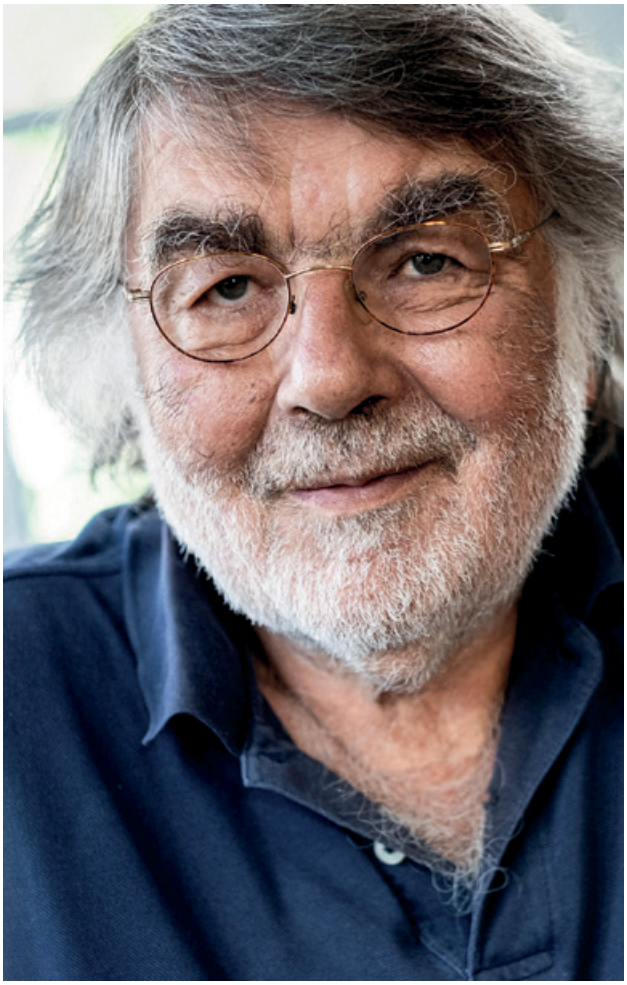

Foto: Harry Köster

in die CSSR – alles nicht in den Zeitungen stand, was mit ein Grund war, mich danach mit Politik und Politischer Wissenschaft zu befassen, um einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Nach dem Studium der Erziehungswissenschaft und Politischen Wissenschaften mit Nebenfach Geschichte an der Uni Hamburg kam dann das Referendariat mit Deutsch als zusätzlichem Fach. 1974 erfolgte die Ernennung zum Studienrat an Volks- und Realschulen in Hamburg. Im Jahr 1977 folgte eine Beurlaubung im öffentlichen Interesse und ein Wechsel zur UNESCO in Paris, Abteilung Chancengleichheit in der Bildung und Sonderprogramme. Auf der Grundlage eines „Memorandum of Understanding" zwischen UNESCO und UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) wurde ich danach zur UNHCR-Zentrale in Genf abgeordnet, mit Verantwortung für die UNHCR-Bildungsabteilung in der damaligen Direktion „Counselling, Education and Resettlement". In diesem Rahmen reiste ich auf „Fact-Finding Missions" im Bildungsbereich nach Afrika. Anschließend erfolgten Forschungsarbeiten bei UN und UNHCR in Genf.

Haben diese „Forschungsarbeiten dann auch zu Ihrer weiteren akademischen Laufbahn geführt?

Ja – ich mache einmal im Telegrammstil weiter: 1984 Beurlaubung aus dem Hamburger Schuldienst ohne Bezüge, Arbeiten an der Dissertation an der FU Berlin. 1986 Promotion zum Doktor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer.pol.) im Fachbereich Politische Wissenschaften. Die Dissertation wurde vom Verlag des Hamburger Instituts für Afrika-Kunde als Buch mit dem Titel „Erziehung und Ausbildung für Flüchtlinge in Afrika – Möglichkeiten und Grenzen der Ausbildungshilfe des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR)“ veröffentlicht. Es war die erste kritische Untersuchung der Bildungshilfe für Flüchtlinge des UNHCR, ein Standardwerk mit einem Vorwort von Poul Hartling, Hoher Flüchtlingskommissar der UNO, davor Bildungs-, Außenminister und Ministerpräsident von Dänemark.

Wechsel an die Integrierte Gesamtschule Hamburg-Bergedorf, Anerkennung von Englisch als weiterem Fach auf der Grundlage eines „United Nations English Language Proficiency Certificate“, welches Englischkenntnisse in Wort, Schrift und Verhandlungssicherheit auf UN-Niveau bescheinigt. Ernennung zum Studienrat an Gymnasien. Tutor in der gymnasialen Oberstufe. Mitglied der Begleitkommission eines Schulmodells zwischen Gymnasialer Oberstufe der GS Bergedorf und der Gewerbeschule G 13 (Chemie, Agrar), worin nach drei Jahren die Fachhochschulreife und der Berufsabschluss Chemisch-Technische Assistenz (CTA) und nach vier Jahren das Abitur plus CTA Abschluss erworben werden konnte. Oberstudienrat. 1994 Wechsel in die Hamburger Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (heute Behörde für Schule und Berufsbildung; Kultusministerium), Referatsleiter in der Präsidialabteilung. Ab 2001 Lehrbeauftragter an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg, 2013 Berufung zum Honorarprofessor ebendort.

Wie kam es zum Wechsel zur UNESCO und an die Universität?

Zum Wechsel zur UNESCO und dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) kam es durch das Mitteilungsblatt der Hamburger Schulbehörde. Dort wurde darüber informiert, dass jemand, der Interesse an der Mitarbeit bei UNO, EU und Internationalen Organisationen hat, sich an das „Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)“ wenden solle. Das habe ich gemacht, da ich mich auch schon im Studium der Politischen Wissenschaften mit internationalen Fragen und afrikanischen Ländern beschäftigt hatte. Nach mehreren Interviews beim BFIO und bei der UN in Genf wurde mir dann das Job-Angebot beim UNHCR in Genf via UNESCO Paris gemacht, das ich gerne angenommen habe.

Seit 1990 bin ich ehrenamtlicher Leiter der UNO-Flüchtlingshilfe für Norddeutschland, dem nationalen Partner des UNHCR, und traf bei einer Konferenz einen Professor von der Uni Oldenburg, der mich für das „Center for Migration, Education and Cultural Studies“ anwarb. Das gefiel mir, da ich auch zahlreiche Publikationen insbesondere zu internationaler Politik, Weltflüchtlingsproblematik, Vereinten Nationen und UN-Bildungsprogrammen für Flüchtlinge veröffentlicht hatte.

Was genau haben Sie als „internationaler Beamter“ bei der UNESCO getan?

Von den gegenwärtig 70,8 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen weltweit sind über 50% Kinder und Jugendliche, die durch die Flucht nicht nur aus ihrer Heimat herausgerissen werden, sondern auch aus ihrer Schul-, Berufs- und Universitätsausbildung. Es war meine Aufgabe, mit diversen Akteuren und Regierungen von Aufnahmeländern weltweit dafür zu sorgen, dass diese Kinder und Jugendlichen ihre Bildung fortsetzen können. Dies war keine einfache Aufgabe, da die meisten von armen und Entwicklungsländern aufgenommen werden, die teilweise selbst Probleme haben, ihren nationalen Bürgern adäquate Bildung zukommen zu lassen.

Die UNHCR-Bildungsprogramme reichen von der Primarbildung über die Sekundarstufen I und II sowie Berufsbildungsprogramme bis hin zur Universitätsausbildung und umfassen, je nach Situation und Bildungsstufe, insbesondere Stipendien, Infrastrukturmaßnahmen wie Schulneubauten und -erhaltung, Lehrergehälter, Lehr- und Lernmittel, Unterkunft, Transport, medizinische Versorgung, Schulgeld und Hilfe bei der Suche nach Schul- und Ausbildungsplätzen. Allerdings kann der Bildungsbedarf durch Finanzmittelknappheit meist in nur sehr begrenztem Umfang abgedeckt werden. Im Grundschulbereich können mittlerweile etwa 60 Prozent der Kinder unter UNHCR-Mandat eine Elementarbildung erhalten, im weiterführenden Schulbereich sinkt es rapide auf 26% ab und im Hochschulbereich auf 3%. Im Hochschulbereich wird selbst dieser geringe Prozentsatz nur durch die „Deutsche Albert Einstein Flüchtlingsinitiative“ (DAFI) erreicht, die über das Auswärtige Amt UNHCR dafür Mittel für Stipendien zur Verfügung stellt.

Ist dieser Weg auch für andere Lehrkräfte, die sich vielleicht beruflich verändern wollen, heute noch möglich?

Die Bundesregierung hat ein hohes Interesse daran, dass Bundesbürger bei UN und in internationalen Organisationen arbeiten und unterstützt über BFIO, Auswärtiges Amt und auch BMZ deutsche Bewerbungen. Dieser Weg ist auch heute für Lehrkräfte möglich. Es kommt auf die entsprechende „job description“ an, und man muss darauf vorbereitet sein, in allen Ländern der Welt eingesetzt zu werden, aber das erfährt man ja vorher über die Stellenausschreibung, die man vom BFIO erhält, wo die meisten Ausschreibungen zusammenlaufen. Diesen Tipp verbinde ich immer mit einer kleinen Bedingung: Falls jemand auf diese Weise eine Stelle bei den UN bekommt, möchte ich, falls ich in die Nähe dieses Dienstortes komme, einmal zum Essen eingeladen werden (lacht).

Wie beurteilen Sie vor Ihrem beruflichen Hintergrund die aktuelle Flüchtlingsproblematik – wird sich die Problematik der Massenmigration weiterentwickeln?

Diese Frage erfordert umfangreichere Antworten differenzierter Art und unter diversen Aspekten, historischen und

aktuellen, welche den Rahmen dieses Interviews sprengen würden. Ich habe Ihnen dazu ein Vortragsmanuskript mit dem Titel „Weltflüchtlingsproblematik und die Rolle Europas“ geschickt, welches Sie gern Ihren Lesern zur Verfügung stellen dürfen.[1]

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle nur folgendes sagen: Von den gegenwärtig 70,8 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen auf der Welt sind über 40 Millionen Binnenflüchtlinge, also Flüchtlinge innerhalb des eigenen Landes oder IDPs, Internally Displaced Persons in Kriegs- und Krisengebieten. 86% der Flüchtlinge und Vertriebenen weltweit werden von armen Ländern und Entwicklungsländern aufgenommen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) von der UN-Generalversammlung nur ein nicht-politisches Mandat (non-political mandate) erhalten hat, das ausschließlich humanitär und sozial ist.

Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es angesichts der nach wie vor starken Fluchtbewegungen?

Das eben Gesagte vorausgesetzt, möchte ich kurz auf drei dauerhafte Lösungen des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge eingehen:

1. Voluntary Repatriation: Die freiwillige Rückkehr ins Heimat- oder Herkunftsland, sofern dies in Sicherheit und Würde möglich ist – was entgegen landläufiger Meinung von den meisten Flüchtlingen gewünscht wird. Das UNHCR konnte bei dieser Lösung bereits weit über 50 Millionen Menschen unterstützen und einen Neustart ermöglichen. Leider machen in letzter Zeit lang andauernde Konflikte und Kriege für viele eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht möglich.
2. Local Integration: Die Integration im Asyl- bzw. Aufnahmeland, falls eine freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht möglich ist.
3. Resettlement: Die Wiederansiedlung bzw. Umsiedlung in ein Drittland, falls freiwillige Repatriierung und lokale Integration im Asyl-/Aufnahmeland nicht möglich sind. Diese Möglichkeit wird von UNHCR insbesondere für besonders vulnerable Personen gesucht. Leider werden aber von der internationalen Staatengemeinschaft viel weniger Resettlement-Plätze zur Verfügung gestellt, als benötigt werden.

Lassen Sie mich hierzu Prinz Saddrudin Aga Khan zitieren, der mein erster Chef als Hoher Flüchtlingskommissar der UNO war. Er sagte bei seiner Verabschiedung im Palais des Nations: „Let‘s try to get this shop closed.“ Frei übersetzt: Das Ziel unserer Arbeit sollte sein, dass dieser Laden geschlossen wird. Mit Laden war das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge gemeint. Leider wird dieser Wunsch, dass niemand mehr auf der Welt verfolgt wird und fliehen muss, kurz- und mittelfristig nicht in Erfüllung gehen. Lassen Sie uns aber in der Zwischenzeit menschlich und anständig mit Flüchtlingen umgehen.

Nach Ihrem „aktiven Berufsleben“ sind Sie Krimiautor geworden. Wie kam es zu diesem Schritt?

Meine literarische Tätigkeit begann gar nicht nach meinem „aktiven Berufsleben“! Meine erste Veröffentlichung hatte ich als Zwölfjähriger auf der Kinder- und Jugendseite der Harburger Anzeigen und Nachrichten. Es war eine Abenteuergeschichte, die im afrikanischen Urwald spielte. Es folgten auf der gleichen Seite einige Gedichte. 1984 wurde dann meine erste Kurzgeschichte „Ein landesüblicher Handel“ in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht. Meine Tätigkeit als Krimiautor begann dadurch, dass ich schon immer Romane schreiben wollte, ab Anfang der 2000er Jahre etwas Lebendigeres ohne Fußnoten und Literaturlisten, wenn Sie so wollen etwas Blutvolleres. Aber meine Krimis sind nicht grausam und haben historische und aktuelle reale Hintergründe.

Gleich mein erster Roman „Tödliches Tabu“ spielt zwar im Elbe-Weser-Dreieck, führt aber auch zur UNO und ans Horn von Afrika. In „Die große Hochzeit“ (als Ebook „Codewort: Die große Hochzeit“) spielen Terrorismus, die Queen Mary II, Elbe und Oste sowie Algerien und die Sahara eine wichtige Rolle. In „Tödliche Schriftrollen vom Nil“ ist es die Huker Galeasse „Gottfried“, die, historisch belegt, mit Pharaonenschätzen 1822 in einem Orkan in der Elbmündung sank und bis heute nicht gefunden wurde, nur angeschwemmte Teile. Dazu gibt es auch den ZDF-Terra X-Film „Geisterschiff im Wattenmeer“, wozu das ZDF mein Buch als Literaturtipp empfohlen hat. Und „Genfer Schlendertage“ ist kein Krimi, sondern ein Diplomatie- und Politroman. Leider sind diese Romane nach mehreren Auflagen vergriffen, aber es gibt sie noch als Ebooks.

Mit welcher Thematik beschäftigen Sie sich derzeit – z.B. auch in Ihrem nächsten Buch – bzw. was sind Ihre nächsten Pläne?

Mein nächstes Thema steht noch nicht fest. Ich reise gerne, und am liebsten sind mir interessante Länder und Orte, wo ich auch Anregungen oder Recherchemöglichkeiten für ein neues Buch finde. Es ist durchaus möglich, dass es wieder ein historischer Roman oder Krimi wird. Das war auch überwiegend mein letztes Buch, der biblische Kriminalroman „Das Evangelium aus dem Herodesgrab“, das über weite Strecken im 1. Jahrhundert spielt (siehe Rezension an betreffender Stelle dieses Heftes, Anm. d. Red.). Es mag auch meinem Alter geschuldet sein, dass ich mich darin mit Themen der Religion und Fragen der Auferstehung auseinandersetze und dazu viel in historischen Dokumenten recherchiert habe. Außerdem kenne ich alle meine Romanschauplätze aus eigener Anschauung und war vor Ort. Für diesen Roman war ich mit der Evangelischen Landeskirche Oldenburg im Heiligen Land, obwohl ich katholisch bin.

Zum Ausgleich war ich dann mit drei katholischen Bischöfen in Rom, wo ich auch in einer relativ unbekannten Papstbasilika recherchiert habe. Nach der Veröffentlichung des „Herodesgrabs“ dachte ich: Mal sehen, ob nun eine Exkommunikation auf dich zukommt. Das ist bisher glücklicherweise nicht eingetreten, auch wenn es für die Auflage vorteilhaft gewesen wäre...

weitere Informationen und Leseproben unter www.reinhold-friedl.net

1 Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Redaktion.

Hausaufgaben für den Minister

Von Clarissa Conrad

Am 09.03.2020 überreichte Kultusminister Grant Hendrik Tonne den Vertretern des Gymnasiums Damme persönlich einen Bewilligungsbescheid aus dem Digitalpakt Schule. Er betonte dabei die Vorreiterrolle des Gymnasiums Damme und lobte die Schulleitung, die sich bereits früh mit dem Thema Digitalisierung befasst habe.

Dieses Lob konnte Clarissa Conrad, Vertreterin des Philologenverbandes Niedersachsen, dem Minister nicht zurückgeben. In einer kurzen Ansprache am Ende der Veranstaltung konfrontierte sie ihn damit, dass er seine „Hausaufgaben" nicht angemessen erledigt habe. Sie erinnerte ihn daran, endlich der Aufforderung des OVG Lüneburg nachzukommen und damit seiner Fürsorgepflicht gerecht zu werden. Seit Jahren warteten die Kolleginnen und Kollegen darauf, dass der Minister Regelungen zur Arbeitszeit treffe, die zur Einhaltung der 40-Stunden-Woche gemäß Arbeitszeitverordnung führten. Dabei sei es auch wichtig, die Teilzeitkräfte angemessen zu entlasten. Zudem sei es nicht hinnehmbar, dass die im Koalitionsvertrag beschlossene Altersermäßigung bislang noch nicht eingeführt wurde. Zusammen mit Kollegen des Gymnasiums Damme übergab Clarissa Conrad Kultusminister Tonne die Forderungen des Philologenverbandes Niedersachsen – 10 Punkte für eine echte Arbeitsentlastung im Schulalltag – in einem Rahmen. Ob dieser im Büro des Ministers einen Platz als Erinnerungshilfe gefunden hat, bleibt zu hoffen.

Clarissa Conrad (2.v.l.) überreicht gemeinsam mit Kollegen Kultusminister Tonne die Forderungen des Philologenverbands

Foto: Michael Hansen

Förderschulen im Emsland: Beispiel für andere Städte und Landkreise?

Von Michael Vogt

Für Gymnasien kann Inklusion zur besonderen Belastung werden, wenn Eltern Kinder anmelden, die gymnasiale Bildungsziele nicht erreichen können. Eltern haben vielfach keine Wahlmöglichkeit, das Kind an einer wohnortnahen Förderschule anzumelden und wollen keine Haupt- oder Oberschule wählen.

Im Landkreis Emsland gab es bereits in den letzten Jahren eine breite politische Mehrheit, die bestehenden Förderschulen „Lernen" zunächst weiterlaufen zu lassen, falls die Schülerzahlen dies im Einzelfall zulassen. Eine Kurskorrektur der Landesregierung nach Eintritt der CDU in die Regierung ermöglichte dies.

Nun geht die Mehrheitsfraktion im Emsland einen Schritt weiter und will an auslaufenden Förderschulstandorten „Lernen" u.a. zwei „Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung" einrichten. Für die Einrichtung einer „Förderschule für geistige Entwicklung" im Emsland gab es in den letzten Jahren keine Mehrheit. Freie Träger halten in allen Kreisteilen drei Tagesbildungsstätten vor, die Eltern gut anwählen, bzw. Kinder besuchen in benachbarten Kreisen entsprechende Förderschulen. Kooperationsmodelle mit Tagesbildungsstätten sollen ausgebaut werden.

Die regionalen Gliederungen des Philologenverbandes sollten prüfen, ob sie sich bei den verantwortlichen Politikern und Verwaltungsspitzen ihrer lokalen Schulträger für eine Stärkung des Förderschulbereiches trotz der landesweiten Inklusionspolitik eintreten.

Rätselspaß für Schüler: „Wer rettet Hermann?“

OBScape Room zum Mitraten

Von Jan Röttgers

Das ganze soziale Miteinander fällt ja jetzt in der Corona-Zeit weg, wie kann man da gemeinsam rätseln?“ Diese Frage stellt sich Studienrätin Silvia Fischer von der Oberschule Dinklage mit gymnasialem Zweig im Landkreis Vechta und kommt dabei auf eine blendende Idee, wie sie spielerisch und spannend Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern halten kann, die immer noch von zu Hause lernen. „Die Idee eines Escape-Rooms kam mir, als ich selber mit Freunden über „Escape Spiel“ online zusammenkam“, blickt die Mathematik- und Erdkunde-Lehrerin zurück.

„Das Ganze geht so: Man betritt einen virtuellen Raum und kann in einer spannenden Geschichte Rätsel lösen, sich Zahlen merken oder Wege im Schulgebäude kennen“, erklärt die Pädagogin das Spielprinzip. In der Geschichte dreht sich alles um einen Koffer von Doktor D. Köster, den er bei seinem Besuch der Oberschule Dinklage mit gymnasialem Zweig kurz unbeaufsichtigt gelassen habe, so dass er plötzlich weg war, so die Rahmenhandlung. In diesem Koffer befindet sich jedoch ein dringend benötigtes Medikament, das Doktor Köster braucht, um Hermann zu heilen. Eine spannende Abenteuerreise beginnt, um der rätselhaften Figur Hermann das Leben zu retten. Diese Rätselgeschichte hat sich die engagierte Lehrerin übrigens selber ausgedacht. Insgesamt wollen sechs Kapitel gelöst werden, wobei die Rätselfreunde nur das erste frei betreten können. Bereits für das zweite benötigen sie einen Zahlencode, den es nur im ersten Kapitel gibt, so dass kein Raum übersprungen werden kann und alle Kapitel aufeinander aufbauen. Die Schüler erhalten Zugriff über den Schulserver „IServ“. „Es macht mehr Spaß, wenn ihr mit mehreren Schülern rätselt“, gibt Fischer Hinweise vor dem Start. „Telefoniert oder chattet miteinander und kommt dadurch schneller ans Ziel und auch mal wieder untereinander ins Gespräch. Natürlich könnt ihr euch auch allein auf die Suche begeben.“ Übrigens, wer zu lange an einer Aufgabe hängen bleibt, kann sich vertrauensvoll an Silvia Fischer in der Hoffnung auf Tipps wenden.

Wer rettet Hermann?“ – Silvia Fischer lädt Schülerinnen und Schüler zum Mitraten von daheim ein.

Foto: Röttgers

AEG gewinnt drei Hauptpreise auf Bundesebene beim Europäischen Wettbewerb

Von Cord Wilhelm Kiel

Das Hamelner Albert-Einstein-Gymnasium kann sich bei der diesjährigen Prämierung des Europäischen Schulwettbewerbs gleich über drei Hauptpreise auf Bundesebene freuen: Ariana Mirzadeh aus der Klasse 10B erhielt für ihre schriftliche Arbeit zum Thema „Klima in Europa“ den Bundespreis mit der Auszeichnung „Beste Arbeit“ in der Kategorie Text im gesamten Modul 3 (8.-10. Klasse bzw. 14 bis 16 Jahre). Verbunden ist die Auszeichnung mit einer Trophäe sowie einem Geldpreis im Wert von 100 Euro. Für ihre multimediale Darstellung des Themas „Das gemeinsame Haus Europa“ erhielten Marit Heinze (Jg. 12) und Florian Zang (Jg. 11) eine Reise auf Einladung der Bundeskanzlerin oder des Bundestagspräsidenten nach Berlin oder an ein anderes bedeutsames Ziel. Zudem erhalten Heinze und Zang auch einen Bundes-Geldpreis im Wert von 80 Euro.

Betreut wurden die Preisträger vom Leiter der Europa-AG und Koordinator des Europäischen Wettbewerbs am Albert- Einstein-Gymnasium, Cord Wilhelm Kiel. Ariana Mirzahdeh hatte eine umfangreiche Arbeit zum Thema „Klima in Europa“ verfasst und sich dabei insbesondere mit den aktuellen Problemen und Herausforderungen der Klimadebatte beschäftigt. Als Einzelarbeit fertigte die Schülerin fast so etwas wie eine Seminarfacharbeit, gestützt durch zahlreiche Quellen und Verweise, an. Marit Heinze, die bei der Preisverleihung des Vorwettbewerbs bereits von Jurymitglied Michael Thomas als „FC Bayern des Europäischen Wettbewerbs“ bezeichnet worden war, nahm zum sechsten Mal teil und gewann zum vierten Mal einen Bundespreis. Zusammen mit Florian Zang hatte die 17jährige, die seit kurzem dem Kreisvorstand der überparteilichen Europa-Union angehört, ein „Haus Europa“ aus einem großen Parlament und zwölf kleinen Gebäuden konstruiert. Das Ensemble zeigt insgesamt die Europaflagge, wobei jedes Gebäude mit Textzeilen und Bildern zu aktuellen europapolitischen Themen versehen ist. Jedes Thema wurde zusätzlich schriftlich in einem zwölfseitigen Aufsatz erläutert.

Auch auf Landesebene haben die drei erfolgreichen AEG-Schüler eine Auszeichnung erhalten, allerdings wurde die übliche Preisverleihung im Landtag aufgrund der Coronakrise abgesagt. Die Preise wurden nun von den Schulen selbst übergeben. „Wir mussten also eine Möglichkeit finden, diese wirklich außergewöhnlichen Auszeichnungen in einem angemessen feierlichen schulinternen Rahmen durchzuführen“, erläutert der neue AEG-Schulleiter Sönke Koß, der mehr als glücklich über seine neue Dienststelle ist. „Es ist schon Wahnsinn, was hier so alles passiert und wie viele Lehrkräfte sich am AEG für großartige Projekte engagieren.“ „Wir nehmen seit Jahren mit vielen Schülerinnen und Schülern an diesem Wettbewerb teil, waren im vergangenen Jahr sogar landesweit die niedersächsische Schule mit den meisten eingereichten Arbeiten bei der Landesjury überhaupt“, erläutert Cord Wilhelm Kiel. „Aber eine derartig qualitativ hochrangige Bepreisung hatten wir noch nie, das ist eine großartige Bestätigung unserer Arbeit“.

Schulleiter Sönke Koß (l.) und Cord Wilhelm Kiel gratulieren Ariana Mirzadeh zum ersten Preis auf Bundesebene

Der Europäische Wettbewerb hat am AEG eine wichtige Bedeutung. Er ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Europa-AG – allerdings können auch Schüler außerhalb dieser am Wettbewerb teilnehmen – und der Europafahrt, die sich zu einem der Höhepunkte des Schuljahres entwickelt habe. „Leider mussten wir aufgrund der Corona-Pandemie die für dieses Jahr geplante Fahrt nach Zagreb absagen“, bedauert Sönke Koß. Den „großartigen Erfolg“ seiner Schülerinnen und Schüler würdigt er dafür umso mehr: „Es war im Rückblick goldrichtig, das AG-Angebot am AEG auch in Zeiten hoher Abordnungsstunden fast unverändert aufrecht zu erhalten.“ Seit dem Bestehen der Europa-AG sei diese stetig angewachsen, inzwischen so begehrt, dass zeitversetzt AG-Sitzungen stattfänden. Bis nach Hannover habe sich das Europa-Engagement in der Hamelner Nordstadt rumgesprochen: Im vergangenen Jahr besuchte der Arbeitskreis Europa der SPD-Landtagsfraktion die Schule und tauschte sich mit den Schülerinnen und Schülern der AG aus.

Der 67. Europäische Wettbewerb hatte Schülerinnen und Schüler in dieser europapolitisch schwierigen Zeit dazu

aufgerufen, sich auf das Wesentliche der EU zu besinnen: EUnited – Europa verbindet. Die Resonanz darauf war erfreulich – 75.159 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich bundesweit. Preisvergabe und die Jurierung fanden unter erschwerten Bedingungen statt: Die 1.870 der Bundesjury eingereichten Arbeiten wurden digitalisiert, online begutachtet ausgezeichnet. Die besten – darunter auch die von Ariana, Marit und Florian – werden im jährlichen „Best of – Video“ und auf der auf der Website des Europäischen Wettbewerbs gewürdigt.

Das „Haus Europa“ von Marit Heinze und Florian Zang

Hybrider Unterricht am Eichsfeld-Gymnasium

Von Astrid Thielecke

Seit nunmehr fünfzehn Wochen befinden sich Niedersachsens Schulen im Ausnahmezustand. Das Corona-Virus machte einen regelmäßigen Präsenzunterricht für lange Zeit unmöglich. Mittlerweile sind alle Klassen, wenn auch halbiert und im täglichen Wechsel, in die Räume des Eichsfeld-Gymnasiums zurückgekehrt. An normalen Unterricht ist zwar noch nicht zu denken, das EGD stellt sich jedoch der Herausforderung, Heim- und Präsenzunterricht zu kombinieren. Als „pädagogisch anspruchsvolle Aufgabe“ beschreibt Schulleiter Thomas Nebenführ die aktuelle Situation, die Schülerinnen und Schüler zuhause und in der Schule im Rahmen des „hybriden Unterrichts“ zu betreuen. Dabei ist auch in der Phase der Schulschließungen „der Kontakt zu unseren Schülern dank unserer digitalen Möglichkeiten nie abgebrochen“, was den Schulleiter sichtlich stolz macht. Dies wird eindrucksvoll deutlich, wenn man sich die Zahlen der vergangenen Wochen anschaut: „Über 5100 Videokonferenzen wurden an unserer Schule seit der Schulschließung initiiert“ berichtet Ben Thustek, Koordinator am Eichsfeld-Gymnasium. „An unserer Schule hat sich mittlerweile eine tragfähige Lösung von hybridem Unterricht etabliert“, fügt er hinzu.

Wie diese neue Unterrichtsform ganz praktisch funktioniert, hat der Chemiegrundkurs im Jahrgang 12 von Steffen Nolte erlebt: Während zu Vor-Corona-Zeiten Chemieexperimente in Vierergruppen zur Normalität gehörten, sind diese aktuell nur noch unter strengen Auflagen als Einzelexperimente zugelassen. „Die besondere Herausforderung der Unterrichtsstunde bestand nun darin, dass auch die Schülerinnen und Schüler zuhause an den Experimenten teilnehmen sollen“ merkt Nolte an. Dieses wurde mittels einer „virtuellen Partnerarbeit“ realisiert. Alle Experimentatoren in der Schule haben mit ihrem Tablet eine Videokonferenz initiiert und mit einem Mitschüler aus dem Homeoffice kommuniziert. Über die Videoübertragung wurden die Schülerexperimente so in die Jugendzimmer transportiert. „Ich war sehr überrascht, wie gut die Schülerinnen und Schüler auch über die Videokonferenzen miteinander agiert und zusammengearbeitet haben. Es hat eine regelrechte Aufgabenteilung, wie zu normalen Schulzeiten, gegeben. In der Schule wurde experimentiert und zu Hause wurden die Messwerte notiert.“ ergänzt Chemielehrer Steffen Nolte seine Eindrücke. Michelle Feike hat im Homeoffice an der Stunde teilgenommen und resümiert: „Wir sind zu jeder Chemiestunde dabei; Entweder zuhause oder via Videokonferenz. Natürlich fehlt einem das Experimentieren vor Ort und in der Gruppe, aber die Form des hybriden Unterrichts am EGD ist zu gegebener Zeit die bestmögliche Unterstützung und Vorbereitung auf das Abitur.“ fügt Feike an. Mitschüler Matti Adam ergänzt: „Wir sind in Sachen Videokonferenzen auf Schüler- und Lehrerseite mittlerweile gut eingespielt am EGD. Was vor einigen Monaten noch undenkbar war, ist fast schon eine Selbstverständlichkeit geworden. Ich finde es gut, dass wir so den ständigen Kontakt zu unseren Mitschülern und Lehrern behalten.“

Dass neben den thematischen Gebieten die Videokonferenzen und der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auch einen enormen pädagogischen Mehrwert besitzen, unterstreicht das Beispiel von Jana Brehmer, die seit vergangenem Sommer Klassenlehrerin einer 5. Klasse ist. „Die Schülerinnen und Schüler meiner Klasse freuen sich jedes Mal richtig, wenn sie sich alle in einer Videokonferenz wiedersehen“, beschreibt sie ihre Erfahrungen. Gerade für die Fünftklässler sei die aktuelle Phase schwierig, da sie erst als Klassengemeinschaft zusammenwachsen. „Deshalb ist es umso wichtiger, dass ich mehrmals wöchentlich mit meinen Schülern in Kontakt trete und wir uns neben unterrichtlichen Dingen auch über die aktuelle Lage und Situation unterhalten und so unser Gefühl als Klassengemeinschaft stärken“, fasst Brehmer die aktuelle Lage zusammen.

Der hybride Unterricht stellt sich am EGD in zweierlei Hinsicht dar: „Einige Kolleginnen und Kollegen schalten die anderen 50% der Klassen einfach via Videokonferenz dazu, andere halten via E-Mail und dem Stellen von Aufgaben Kontakt“, erläutert Nebenführ die Situation. Diese ungewöhnliche Phase lässt Ben Thustek zusammenfassen: „Wir sind dank unserer gut ausgestatteten digitalen Schule wirklich in einer komfortablen Situation. Der digitale Unterricht hat sich gut eingespielt – nicht zuletzt die Spende von Prof. Näder mit 80 iPads hat dies ermöglicht.“ Auch – so die Mehrheitsmeinung am EGD – fördert der digitale Unterricht die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, wie zum Beispiel das Erlernen bzw. die Organisation der Dateiverwaltung und die Anwendung verschiedener Onlineprogramme (digitaler Tools), wodurch sie wichtige Kompetenzen für das spätere Berufsleben erwerben.

Für das EGD, so sind sich alle Beteiligten einig, ist digitaler Unterricht keine eins zu eins Alternative, aber er gibt „interessante und lohnende Impulse, wie Unterricht digital gestaltet werden kann, welche auch die Corona-Pandemie überdauern werden“, so Thomas Nebenführ. Nebenher laufe eine Evaluation des digitalen Unterrichts, der weiter die Schulentwicklung am EGD prägen wird.

Einblicke in die Geflügelwirtschaft

Ein Projekt, um die reale Nutztierhaltung und Lebensmittelproduktion sowie ihre Nachhaltigkeitsaspekte kennenzulernen

Von Ursula Welting, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Globale Konferenzen, nationale Pläne und öffentliche Diskussionen zur Nachhaltigkeit prägen bereits seit Jahren unser öffentliches Geschehen. Längst haben die Thematik der Nachhaltigkeit und das Dreiecksschema der Nachhaltigkeit: Ökologie – Ökonomie – Soziales in den Schulunterricht verschiedener Fachrichtungen festen Eingang gefunden. Es bleibt aber ein sehr komplexes und nicht immer klar abgrenzbares Thema, besonders wenn es darum geht, Abläufe oder Systeme in ihrer Nachhaltigkeit zu beurteilen.

Das Fach Erdkunde befasst sich an den allgemeinbildenden Schulen überwiegend mit der Thematik der Nachhaltigkeit auf regionaler Ebene, wirtschaftlicher Räume oder in spezifischen Wirtschaftssegmenten. Ohne genauere Einblicke in Wirtschaftsabläufe unternehmerischer oder raumbezogener Art zu haben, lässt sich schwer eine Bewertung in puncto „nachhaltig“ abgeben.

Seit fünf Jahren ermöglicht die Forschungseinrichtung „Wissenschaft und Innovation für Nachhaltige Geflügelwirtschaft“ (WING) ein Projekt, das Schülern aller weiterführenden Schulformen, Auszubildenden und Studierenden den Einblick in die Wertschöpfungskette der deutschen Geflügelwirtschaft gestaltet. Das WING koordiniert und führt mit den Gruppen Standortexkursionen innerhalb der Geflügelwirtschaft durch und gibt auf individuellen Wunsch eine Einführung und/oder eine Reflexion zum Thema im Unterricht.

Mit dem Projekt möchte das WING zeigen, wie das Geflügel in deutschen Ställen gehalten wird und Einblicke geben in die Herstellung von Geflügelfleisch und Eiprodukten. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier der engen Verzahnung der einzelnen Produktionsbereiche unter einem Unternehmensdach, unter dem die Geflügelmast- und Eiererzeugungsbetriebe auch in die Wertschöpfungskette einbezogen sind. Diese Unternehmensintegration ist in keinem anderen landwirtschaftlichen Sektor so ausgeprägt wie in der deutschen Geflügelwirtschaft. Das Unternehmen der Integration bildet meist der Vermarkter bzw. Weiterverarbeiter der Produkterzeugnisse.

Im Rahmen des Wissensaustauschs und der Diskussionen mit Schülern und Studenten stehen die Aspekte der Nachhaltigkeit bezüglich des besuchten Produktionsstandortes im Vordergrund. Durch die Zugehörigkeit des WING zur Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover greifen die Wissenschaftler auf ein breites Spektrum aus Forschung und Informationsvermittlung sowie auf unterschiedliche Möglichkeiten zu Expertendiskussionen und Praxiseinblicke zurück.

Ein Geflügelstallbesuch ist Ausgangspunkt jeder Exkursion. Hier stehen die Besucher im direkten Austausch mit dem Geflügelhalter und der wissenschaftlichen Begleitung aus

Einer Schulklasse wird beim Stallbesuch die Haltung von Masthühnern erklärt.

Foto: Ursula Welting, WING

dem WING. Da im Geflügelbereich die Produktionskette überwiegend unter einem Unternehmensdach, der sogenannten Unternehmensintegration, stattfindet, beteiligen sich auch Fachleute des Unternehmens, wie beispielsweise aus der Geflügelfachberatung, an dem Wissensaustausch.

Zum Sachthema Geflügel in der Nutztierhaltung stehen neben den Ausführungen zu den unterschiedlichen Haltungsformen immer Erklärungen zum Umgang mit den Tieren, dem Tierwohl, und der Gewährleistung von Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit im Vordergrund. Die Diskussionsinhalte beziehen sich dabei in unterschiedlicher Weise auf die drei Aspekte der Nachhaltigkeitsausrichtung.

Den Jugendlichen und Erwachsenen ermöglicht der Einblick in die Geflügelwirtschaft im direkten Gespräch, Fragen zu stellen und persönliche Meinungen und Anstöße an verschiedene Fachpersonen zu richten. Das WING führt vor und nach dem Stallbesuch eine anonyme Befragung durch, um hierdurch die Vorstellung und Erwartungen vor dem Stallbesuch und den Eindruck und die persönliche Bewertung der Besucher nach dem Stallbesuch zu erfassen.

Ein Projektkurs des 9. Jahrgangs besucht eine Putenhaltung nach ökologischen Maßgaben.

Foto: Ursula Welting, WING

Insgesamt führt der Dialog zwischen den Gruppen und den jeweiligen Landwirten im Stall zu einer Abnahme der kritischen Vorbehalte gegenüber der Geflügelhaltung. Die Befragungen zeigen, dass bei den jüngeren Befragten (14-29 Jahre) die Vorstellung vor dem Stallbesuch und der reale Eindruck von der Geflügelhaltung am stärksten auseinanderklaffen. Darüber hinaus finden auch Stallbesuche anderer Alters- und Interessensgruppen mit Befragung durch das WING statt. Die jüngsten Befragten waren in der Vergangenheit die kritischste Gruppe bezüglich dessen, was sie erwarteten und dem, wie sie dann die Geflügelhaltung wahrnahmen. Drei von vier kritischen Schülern legten nach der Stallbegehung ihre kritische Haltung ab. Nicht nur in Form von Meinungsforschung, sondern auch im offenen Dialog mit den Produzenten und dem realen Einblick in die Wirtschaftsabläufe, lassen sich Meinungen sowie Vorstellungen gerade zu den Aspekten der Nachhaltigkeit zusammenbringen.

Kontakt: Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
WING – Wissenschaft und Innovation für Nachhaltige Geflügelwirtschaft
Außenstelle Heinestraße 1 · 49377 Vechta
+49 511 953-7820
wing.info@tiho-hannover.de www.tiho-hannover.de

Die „BGB-Auszeit“

Videoprojekt verbindet Schüler mit ihrem Burg-Gymnasium

Von Anita Huisjes und Julia Moggert

Bei Videokonferenzen zwischen Schülern und Lehrern, wie sie seit der Corona-Pandemie oft zum Einsatz kommen, steht in aller Regel die Vermittlung von Unterrichtsstoff im Fokus. Das Burg-Gymnasium Bad Bentheim nimmt aber mit seiner „Digitalen Auszeit“ auch andere Aspekte in den Fokus.

Ab Mai 2020 wurde die „BGB-Auszeit“ eingerichtet, um auch unter den momentan erforderlichen Corona-Bedingungen ein Miteinander im ansonsten gezwungenermaßen distanzierten Schulleben ermöglichen zu können. In Videokonferenzen für die gesamte Schulgemeinschaft starteten die beiden Lehrerinnen Anita Huisjes und Julia Moggert verschiedene Aktionen und luden jede Woche zu etwas Neuem ein. Man konnte sich spontan einloggen und mitmachen oder einfach zuschauen.

Sechs halb- bis dreiviertelstündige Episoden mit ganz unterschiedlichen Themenschwerpunkten wurden bereits gefilmt und im wöchentlichen Rhythmus live über das Online-Schulprogramm „IServ“ gesendet. Dabei schalteten sich jeweils viele Schülerinnen und Schüler, einige Kolleginnen und Kollegen und teilweise sogar ganze Klassen mit ein und verfolgten das Programm. Die Beteiligung lag so bei bis zu 150 Zuschauern, die gleichzeitig teilnahmen.

„Das häusliche Lernen sowie der spätere Wechsel zwischen Homeschooling und Präsenzunterricht hatten sich hier während der Coronazeit gut eingestellt, aber das Schulleben außerhalb von Unterricht und Noten lag

Foto: Anita Huisjes und Dr. Detlev Humann

brach“, berichtet Anita Huisjes. Dies wollte sie zusammen mit ihrer Kollegin ändern: „Die technischen Voraussetzungen waren am Burg-Gymnasium schließlich gegeben.“ Der Ablauf pro Folge: Nach einer allgemeinen Einladung, die Datum und Uhrzeit sowie erste kurze Infos enthielt, bekamen die Schüler am Tag der Ausstrahlung morgens einen Link, über den sie sich in die Videokonferenz einloggen konnten.

In der ersten „Auszeit“ am 19. Mai ließen die beiden Pädagoginnen ihr Publikum an einem Schulrundgang teilhaben und erläuterten die neuen Corona-Regeln – zum Beispiel, dass nun außerhalb der Klassenräume Masken zu tragen sind, dass das Betreten von Cafeteria und Hauptgebäude nur über den Haupteingang erlaubt ist und ebenfalls die meisten Gänge nun „Einbahnstraßen“ sind. Auch als die Lehrerinnen Huisjes und Moggert kurz den Unterricht einer Kollegin besuchten, waren die Schüler daheim live dabei. In der zweiten Folge wurde es sportlich: Los ging es mit einem Aufwärmspiel, anschließend folgten einige Übungen zu Koordination und Kraft und am Ende stand sogar eine kleine Choreografie – und die Zuschauer konnten daheim mitmachen. Beim dritten Mal wurde der Schulimkerei ein Besuch abgestattet, wobei Biologie-Lehrer Rüdiger Pretzlaff die fleißigen BGB-Bienen bei der Brutpflege zeigte. In den weiteren Auszeiten wurde eine Kochshow durchgeführt, bei der die Teilnehmer synchron am heimischen Herd rührten und buken, es wurde das Jonglieren geübt oder die Burg Bentheim in einer „Auswärts-Auszeit“ besucht, um den Schülerinnen und Schülern bei einer virtuellen Live-Besichtigung diese Sehenswürdigkeit und zugleich Namensgeberin unserer Schule vorzustellen.

Das Format wächst und lebt immer wieder von neuen Ideen, die aus dem Kollegium, aber auch aus der Schülerschaft kommen. Vor allem die in diesem Schuljahr letzte Ausgabe der Auszeit machte dies deutlich: Hier wurde am letzten Freitag vor den Sommerferien die Auszeit kurzerhand zu einer „Talkshow gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung“, in der mehrere Schüler und Klassen ihre Arbeiten, in denen sie sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hatten, vorstellten. Dazu wurde ein „Studio“ im Forum des Burg-Gymnasiums eingerichtet, wo Gäste interviewt, Stellwände aufgebaut und Texte präsentiert, aber eben auch Schülerinnen und Schülern von Zuhause aus live hinzugeschaltet wurden, um über ihre Projekte zu berichten.

Bei der Schülerschaft kommen die „Auszeiten“ offensichtlich sehr gut an – die immer stärkere Beteiligung von Schülern und Schülerinnen, was die Themenfindung, Inhalte und Durchführung der Auszeit angeht, lässt auf positive Resonanz schließen. Insgesamt bewerten die beiden Pädagoginnen die „BGB-Auszeit“ als Erfolg: „Ziel war es, die Schulgemeinschaft wieder näher zusammenzubringen, und dies scheint die Auszeit erreicht zu haben. Das spiegeln uns jedenfalls die Kamerabilder sowie Audio- und Chatkommentare der SchülerInnen sowie das Feedback aus den Klassen.“ Die „Digitale Auszeit“ – ein Projekt, das ein Miteinander trotz bestehender Abstandsregelungen ermöglicht.

Foto: Anita Huisjes und Dr. Detlev Humann

Das Rätsel um die Auferstehung und die biblische Ostergeschichte

Das Markus-Evangelium ist das älteste Evangelium und etwa 60 bis 70 n.Chr. geschrieben worden. Damit ist es von allen vier Evangelien zeitlich am dichtesten am Leben von Jesus entstanden. In Kapitel 16, 9-20 werden die Auferstehung und die Osterzeugen beschrieben, die das leere Grab und den auferstandenen Jesus gesehen haben. Nach zahlreichen historischen und sogar theologischen Quellen hat es dieses Kapitel im Original des Markus Evangeliums nicht gegeben und wurde erst im 2. Jahrhundert n.Chr. hinzugefügt. Vieles spricht dafür, dass dies aus Missionsgründen geschah. So gibt es Belege dafür, dass etliche Kirchenväter Markus 16, 9-20 nicht kannten und auch in den ältesten vollständigen Bibelhandschriften – dem Codex Sinaiticus und dem Codex Vaticanus – ist diese Textstelle des Markus-Evangeliums nicht enthalten. Aus vielen historischen und wissenschaftlichen Quellen, der teilweise kontroversen Diskussion darüber, sowie der Bibel selbst, hat der Autor Reinhold Friedl, verbunden mit der fiktionalen Suche nach dem Original des Markus-Evangeliums, einen äußerst spannenden biblischen Kriminalroman geschrieben, ohne den christlichen Glauben zu diskreditieren.

Zum Inhalt: 67 n.Chr. schreibt Markus sein Evangelium im Hause eines jüdischen Olivenölhändlers nieder, während die Römer einen blutigen Rachefeldzug gegen den jüdischen Aufstand führen. Anna, die Tochter des Händlers, flieht mit der Schriftrolle zur Herodesfestung Masada über dem Toten Meer. Nach dem Fall von Masada trifft sie auf eine alte Jüdin, der Hüterin des Herodesgrabs, und versteckt die Schrift in der Grabkammer, tief verborgen im Herodium – und damit ein Geheimnis, das die Welt verändern könnte.

Fast 2000 Jahre später erfährt die Genfer Altertumsforscherin Jaqueline Delacroix von der Existenz der Urschrift des ältesten Evangeliums durch den palästinensischen Archäologen Abu Karim, der kurz vor einem Treffen ermordet wird. Sie reist mit dem Journalisten Amandus Abendroth ins Heilige Land, um den Originaltext aufzuspüren. Aber auch skrupellose Antikenhändler, milliardenschwere, fanatische Sammler und der Vatikan haben höchstes Interesse an diesem wertvollen, einzigartigen Dokument. Die Suche entwickelt sich vor dem Hintergrund des israelisch-palästinensischen Konflikts zu einer lebensgefährlichen Verfolgungsjagd entlang biblischer Schauplätze. Spannend und thematisch hochinteressant – und lesenwert!

Cord Wilhelm Kiel

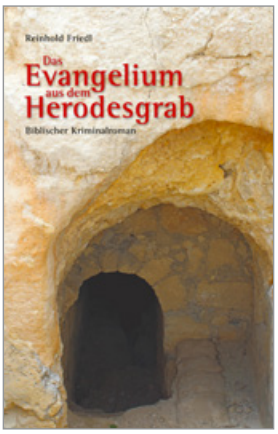

Reinhold Friedl: Das Evangelium aus dem Herodesgrab. Biblischer Kriminalroman. Isensee Verlag, Oldenburg. 2. Auflage 2018. 240 Seiten. 14,80 Euro. ISBN 978-3-7308-1364-5.

Vom Realismus über die Impression zu den „Reflexlandschaften“

Es war, als ob ein Schleier zerrisse“, so erinnert Monet sich später an Boudins Anregung, vor der Natur zu malen. „Ich verstand, was die Malerei sein kann“. Damit wandte der 25jährige sich realistischer Darstellungsweise zu, um in einem weiteren Schritt durch konsequentes Malen „vor der Natur“, also Plein-Air-Malerei, die unmittelbare Emotion anstelle des konstruierten Bildes zu bevorzugen und schließlich mit dem Gemälde „Impression, Aufgehende Sonne“ 1872 der neuen Kunstrichtung den Namen zu geben.

Die umfassende Retrospektive im Potsdamer Museum Barberini wird durch ein Kataloghandbuch mit über 130 ausgestellten Werken begleitet, in dem ausführliche Beiträge namhafter Monet-Kenner den Weg des Malers nachzeichnen. Dabei wird der künstlerische Werdegang anhand der jeweiligen Aufenthaltsorte betrachtet und das „Ortsbewußtsein“ Monets, wie es sich in seinen Gemälden niederschlägt, untersucht. Das arbeitet zum Beispiel George Shackelford vom Kimbell Art Museum, Fort Worth, im Blick auf die modernen Pariser Stadtansichten heraus.

Monet. Orte, Kataloghandbuch, herausgegeben von Ortrud Westheider und Michael Philipp. 280 Seiten, 266 Farbabbildungen, Mit Schutzumschlag. 24 x 30 cm. Prestel Verlag, München, 2020. ISBN 978-3-7913-5869-7, 39 Euro

Die Ortswechsel Monets untersucht der New Yorker Kunsthistoriker James Rubin im Licht von Henri Bergsons Überlegungen zu Wahrnehmung und Erkenntnis. Dabei fügt er einen für das Spätwerk wichtigen Aspekt hinzu, die Abkehr von der Momenthaftigkeit zugunsten der Dauerwahrnehmung seiner seriellen Darstellungsweise, etwa der Kathedrale von Rouen und – vor allem – der Seerosen in seinem kalkuliert angelegten Garten in Giverny. Dabei verzichten jedoch die Seerosenbilder zunehmend auf „Identität als klar eingrenzbare Orte". Dadurch, so Rubin, „verwandelte Monet Topographie in Poesie" (S. 74). In einem weiteren Argumentationsgang erweitert er Monets variierende Malweise um den Aspekt der „erlebten Zeit" und verweist auf das von Monet inspirierte Schaffen Prousts: „Unterwegs zu Swann" (1913) sowie sein Hauptwerk „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit". Seine auf dem Weg zur Auflösung von Formen und Farben bis hin zur Abstraktion vornehmlich Stimmungen und subjektive Wahrnehmungen reflektierenden Gemälde bezeichnete Monet selbst als „Reflexlandschaften".

Die sieben Beiträge internationaler Kunsthistoriker entfalten in diesem Katalog anregende und weiterführende Überlegungen. Dem ansprechend gestalteten Handbuch fehlt leider eine Tabelle mit Monets biographischen Daten.

Uwe Lehmann

Wir trauern um

Gregor Hornig	Lüneburg	03.09.2019
Elisabeth Köhler	Hildesheim	24.09.2019
Dieter Steinke	Nordenham	Dezember 2019
Uwe Freitag	Müden	26.12.2019
Reinhard Brandhorst	Emden	09.01.2020
Dietrich Bode	Meppen	27.01.2020
Elsbeth Südbeck	Cloppenburg	01.02.2020
Bernd Epmeier	Gorlosen-Grittel	02.02.2020
Isolde Fromme	Hildesheim	17.02.2020
Paul-Gerd Jürging	Burgdorf	17.02.2020
Konrad Völker	Lohne	23.02.2020
Gertrud Sprengers	Sögel	29.02.2020
Volker Braun	Helmstedt	05.03.2020
Christoph Wabbels	Osterode	10.03.2020
Arno Beyer	Cremlingen	12.03.2020
Klaus-Dieter Tenfelde	Osnabrück	13.03.2020
Günther Kurt Schellhorn	Wolfenbüttel	16.03.2020
Konrad Stölting	Wolfenbüttel	18.03.2020
Helmuth Otto	Osnabrück	28.03.2020
Barbara Dittrich	Wolfenbüttel	31.03.2020
Hans Eden	Zetel	03.04.2020
Reiner Vorrath	Osnabrück	22.04.2020

Sparen Sie bares Geld
mit unserer Verbandskreditkarte

Immer mehr Mitglieder des Philologenverbandes Niedersachsen nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte kostenlose Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:

Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen –
- 1,53% Zinsen p. M. für den Zeitraum Abhebung – Rechnungsausgleich
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN und Kartensperrung
- Jederzeit kündbar – kostenlos
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen

Inkludierte Reiseversicherungen

- für zu mindestens 50% mit der Karte bezahlte Reisen
- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen
- Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung
- Reisediebstahlversicherung

Günstige Rabatte

- Bis zu 39% bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5% Rückvergütung bei Mietwagen über ein Partner-Mietwagenportal
- 5% Reisegutschrift über ein Partner-Reisebüro oder Partner-Reiseportal

Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte.

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre An gehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage www.phvn.de.